

Entwurfssfassung vom 17. November 2021



Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 DE 4323-331 "Schwülme und Auschnippe"

Fachgrundlagen und Maßnahmen

Herausgeber:



Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt – Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-2432
Fax: 0551 525-2557
natureschutz@landkreisgoettingen.de
www.landkreisgoettingen.de



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz, NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig

Projektkoordination und
fachliche Betreuung:

Fr. Thiele, Landkreis Göttingen

Auftragnehmer



Wood E&IS GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069/756007-0
Fax: 069/756007-56
kathrin.poptcheva@woodplc.com
yvonne.adam@woodplc.com
www.woodplc.com

Bearbeitung:

Yvonne Adam, Alexander Knacker, Jessica Crongeyer,
Thomas Bruckner, Melissa Abraham

Entwurfssfassung – Maßnahmenblätter

Stand:

17. November 2021



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

An der Erstellung der Managementpläne beteiligt sich die EU mit dem
Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
Raums (ELER) mit kofinanzierbaren Mittel.

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Erstellt für

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt – Fachdienst Natur und Boden
70.12
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 525-2432
Fax: 0551 525-2557
naturschutz@landkreisgoettingen.de
www.landkreisgoettingen.de



Erstellt von

Wood E&IS GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main



Fachliche Projektleitung:
Kathrin Poptcheva

Berichtserstellung:
Yvonne Adam, Alexander Knacker, Jessica Cron-
geyer, Thomas Bruckner, Melissa Abraham

Kartographie/GIS:
Yvonne Adam

Haftungsausschluss von Dritten

Jegliche Weitergabe dieses Berichts an Dritte unterliegt diesem Haftungsausschluss. Dieser Bericht wurde von Wood zur Verwendung durch den auf der Titelseite genannten Kunden erstellt. Es stellt keinerlei Empfehlung für Dritte dar, die auf irgendeine Weise darauf Zugriff erhalten. Die Wood E&IS GmbH schließt jedwede Haftung für Verluste oder Schäden, die sich mit einer Stützung auf den Berichtsinhalt ergeben, im gesetzlich zulässigen Umfang aus. Die Wood E&IS GmbH schließt jedoch keine Haftung für Personenschäden oder Tod aus, die aufgrund von Fahrlässigkeit, betrügerischen Handlungen oder anderen Gründe entsteht, für die eine Haftung rechtlich nicht ausgeschlossen werden kann.

Managementsysteme

Dieses Dokument wurde durch die Wood E&IS GmbH in voller Übereinstimmung mit den Managementsystemen erstellt, die von Lloyd's Register nach ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 (Büro in Mailand) zertifiziert wurden.

DE 4323-331	Schwülme und Auschnippe	11/2021
Vorspann LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation		
1. Datenbasis		
<p>Für das FFH-Gebiet Nr. 402 „Schwülme und Auschnippe“ gibt es eine FFH-Basiskartierung (die 3 Teilgebiete umfasst) von ALW aus dem Jahr 2010, diese gilt zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen Lebensraumtypen (LRT) und deren Beständen. Die FFH-Basiskartierung umfasst das weitere Planungsgebiet ohne die Flächen, die sich im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden.</p>		
<p>Falls Präzisierungen der Erhaltungsgrade sowie der Flächengrößen in den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (NLKWN 2021) für einzelne LRTs entnommen werden konnten, wurden diese berücksichtigt.</p>		
<p>Vorkommen von gefährdeten Tierarten: Faunaerfassungsprogramm des NLWKN; Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu Tierarten.</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Rund 86,5 % der Gesamtfläche des beplanten Gebietes befindet sich im Privatbesitz. Ungefähr 3,6% der verbleibenden Flächen sind im Besitz der Stadt Uslar und Hardegsen, weitere 3,5 % verteilen sich auf sonstige Eigentümer wie das Kirchenkreisamt Northeim und die DB Netz AG. Im Besitz der Landkreise Northeim und Göttingen befinden sich insgesamt 3,8 %. Die weiteren Anteile verteilen sich auf Gemeinden, Stiftungen, Realverbände, Forstgenossenschaften sowie das Land Niedersachsen.</p>		
<p>Das Planungsgebiet liegt zu großen Teilen in den beiden Landschaftsschutzgebieten (LSG) GÖ 00020 „Schwülme und Auschnippe“, im Landkreis Göttingen und NOM 00021 „Schwülme“, im Landkreis Northeim, sowie ferner mit geringen Anteilen im LSG GÖ 00015 "Weserbergland-Kaufunger Wald". Zudem befinden sich Teile im Naturpark „Münden“ NP NDS 00002 und im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Schwülme. Weitere Teile befinden sich im Wasserschutzgebiet Hettensen. Ungefähr 42 % des Planungsgebiets liegen im Landkreis Göttingen und 58 % im Landkreis Northeim. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.</p>		
<p>Das FFH-Gebiet Nr. 402 wird von den Bächen Ahle, Schwülme und Auschnippe durchflossen und ist gekennzeichnet von Grünland geprägten Auen, feuchten Hochstaudenfluren, sowie von Waldkomplexen aus Erlen-, Eschen-, Auwäldern und Eichen- und Buchen-, Mischwäldern.</p>		
<p>Im Planungsgebiet wurden insgesamt acht verschiedene Lebensraumtypen erfasst: 3260, 6430, 6510, 9110, 9130, 9160, *91E0 und 91F0.</p>		
<p>Durch das Vorkommen von flutender Wasservegetation und der naturnahen Struktur können viele Teile der Schwülme, Ausschnippe und Ahle dem LRT 3260 zugewiesen werden. In Teilgebiet 1 kann ein Zufluss der Schwülme ebenfalls dem LRT 3260 zugeordnet werden. Dem LRT 3260 werden die Biotoptypen Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Schottersubstrat (FBH) und Mäßig ausgebauter Bach (FM) zugeteilt.</p>		
<p>Gemäß dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) besteht keine Wiederherstellungspflicht. Im weiteren Verlauf werden Erhaltungsziele des LRTs 3260 genauer definiert.</p>		

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

<p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Im Planungsgebiet ergibt sich ein arten- und strukturreicher Wald- und Offenlandkomplex mit mageren Wiesen sowie Feuchten Hochstaudenfluren und naturnahen Fließgewässern. Es besteht ein Wechsel aus Waldmeister-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwälder, Hainsimsen-Buchenwald sowie Auenwäldern. Dabei sind im Vergleich zu anderen Wirtschaftswäldern der Region überdurchschnittlich hohe Anteile an Altholz, Totholz und Habitatbäumen erhalten das Gebiet bildet einen Biotopkomplex mit dem Vorkommen mehrerer Lebensraumtypen sowie Anhang II-Arten wie Fischen, Fledermäuse und Weichtiere gebildet.</p> <p>Die Fließgewässer des LRTs 3260 sind dabei wichtige Naturhabitate für die Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere für flutende Wasservegetation wie bspw. der Sumpfwasserstern (<i>Callitriche palustris agg.</i>), Flutender Hahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Krauses Laichkraut (<i>Potamogeton crispus</i>) und Kanadische Wasserpest (<i>Elodea canadensis</i>).</p> <p>Des Weiteren ist der Erhalt der Lebensräume anderer Biotoptypen und Arten mit höchster Priorität auf Basis der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und Arten der Vogelschutzrichtlinie sichergestellt.</p>																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhaltung strukturreicher Gewässerabschnitte mit LRT 3260																					
14,8	E.O.01																						
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>				<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">3260</td> <td style="text-align: center;">A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">14,8</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0/93/7</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Aktuelle Daten: / Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: = prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B, C</p>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	3260	A				14,8	B	0/93/7
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
3260	A				14,8	B	0/93/7																
<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile</p>				<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																			
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>																							
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>		<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Eigentümer</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... 																			
<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>		<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich</p>																					

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Managementplan – Maßnahmenplanung

FFH-Gebiet Nr. 402

FFH-Gebiet Schwülme und Auschnippe

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Veränderung der Gewässerstruktur	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der Gesamtfläche des Lebensraumtyps von bestehenden 14,8 ha (inkl. Flächen mit dem Erhaltungsgrad C (1,0 ha))• Erhalt der derzeitigen Flächenanteile mit Erhaltungsgrad B (13,8 ha) und C (1,0 ha).• Erhalt, Pflege und Entwicklung der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation mit stellenweise gut entwickelter Wasservegetation aus Flutendem Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>) und teilweise mit Abbruchkanten.• Die Schwülme und Auschnippe sind Lebensräume der Groppe (<i>Cottus gobio</i>) und Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)• Erhaltung der naturnahen Abschnitte der beiden Fließgewässer mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, kleinräumig wechselnden Strömungsverhältnissen, vielfältigen gewässertypischen, insbesondere hartsubstratreichen Sohl- und Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auwald und beidseitigem Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen.• Sicherung des funktionalen Zusammenhangs mit den Biotopen der Ufer und der bei Hochwasser überschwemmten Aue.• Erhalt einer Gewässergüteklasse von mindestens 2.	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Dauerhafter Erhalt des Lebensraumtyps.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Allgemein: <p>Um den günstigen Erhaltungsgrad zu erhalten ist es notwendig die strukturreichen und naturnahen Gewässerabschnitte zu erhalten. Dabei gilt es Beeinträchtigungen frühzeitig durch folgende Maßnahmen zu verhindern und typische Strukturen zu erhalten.</p>	
Herstellung/Durchführung: <ul style="list-style-type: none">• Belassen von Totholz.• Keine gewässerbaulichen Maßnahmen vornehmen.• Keine Einleitung von belastetem Wasser.• Einrichtung einer 10 m Pufferzone um Nähr- und Schadstoffeinträge zu minimieren.• Förderung einer autotypischen Vegetation (z.B. Röhrichte).• Zulassen einer natürlichen Sukzession eines Gehölzsaumes.	
Unterhaltung: <ul style="list-style-type: none">• Aufkommen von Neophyten frühzeitig entfernen.	
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">•	
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet	
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <p>Eine Erfolgskontrolle ist anhand einer Erfassung des Erhaltungsgrades in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Göttingen) vorzunehmen. Die Kontrolle ist alle zwei Jahre durchzuführen.</p>	

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Managementplan – Maßnahmenplanung

FFH-Gebiet Nr. 402

FFH-Gebiet Schwülme und Auschnippe

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

DE 4323-331	Schwülme und Auschnippe	11/2021
Vorspann LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren		
1. Datenbasis		
<p>Für das FFH-Gebiet Nr. 402 „Schwülme und Auschnippe“ gibt es eine FFH-Basiskartierung (die 3 Teilgebiete umfasst) von ALW aus dem Jahr 2010, diese gilt zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen Lebensraumtypen (LRT) und deren Beständen. Die FFH-Basiskartierung umfasst das weitere Planungsgebiet ohne die Flächen, die sich im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden.</p>		
<p>Falls Präzisierungen der Erhaltungsgrade sowie der Flächengrößen in den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (NLKWN 2021) für einzelne LRTs entnommen werden konnten, wurden diese berücksichtigt.</p>		
<p>Vorkommen von gefährdeten Tierarten: Faunaerfassungsprogramm des NLWKN; Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu Tierarten.</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Rund 86,5 % der Gesamtfläche des beplanten Gebietes befindet sich im Privatbesitz. Ungefähr 3,6% der verbleibenden Flächen sind im Besitz der Stadt Uslar und Hardegsen, weitere 3,5 % verteilen sich auf sonstige Eigentümer wie das Kirchenkreisamt Northeim und die DB Netz AG. Im Besitz der Landkreise Northeim und Göttingen befinden sich insgesamt 3,8 %. Die weiteren Anteile verteilen sich auf Gemeinden, Stiftungen, Realverbände, Forstgenossenschaften sowie das Land Niedersachsen.</p>		
<p>Das Planungsgebiet liegt zu großen Teilen in den beiden Landschaftsschutzgebieten (LSG) GÖ 00020 „Schwülme und Auschnippe“, im Landkreis Göttingen und NOM 00021 „Schwülme“, im Landkreis Northeim, sowie ferner mit geringen Anteilen im LSG GÖ 00015 "Weserbergland-Kaufunger Wald". Zudem befinden sich Teile im Naturpark „Münden“ NP NDS 00002 und im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Schwülme. Weitere Teile befinden sich im Wasserschutzgebiet Hettensen. Ungefähr 42 % des Planungsgebietes liegen im Landkreis Göttingen und 58 % im Landkreis Northeim. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.</p>		
<p>Das FFH-Gebiet Nr. 402 wird von den Bächen Ahle, Schwülme und Auschnippe durchflossen und ist gekennzeichnet von Grünland geprägten Auen, feuchten Hochstaudenfluren, sowie von Waldkomplexen aus Erlen-, Eschen-, Auwäldern und Eichen- und Buchen-, Mischwäldern.</p>		
<p>Im Planungsgebiet wurden insgesamt acht verschiedene Lebensraumtypen erfasst: 3260, 6430, 6510, 9110, 9130, 9160, *91E0 und 91F0.</p>		
<p>Der LRT 6430 kommt in allen Teilgebieten des Planungsgebietes entlang der Bach- und Flussränder vor. Dem LRT 6430 werden die Biotoptypen Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB) und Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS) zugeordnet.</p>		
<p>Gemäß dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) besteht eine Wiederherstellungspflicht, der Flächenanteil mit Erhaltungsgrad C ist auf unter 20% zu reduzieren. Im weiteren Verlauf werden Erhaltungsziele des LRTs 6430 genauer definiert.</p>		

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Planungsgebiet ergibt sich ein arten- und strukturreicher Wald- und Offenlandkomplex mit mageren Wiesen sowie Feuchten Hochstaudenfluren und naturnahen Fließgewässern. Es besteht ein Wechsel aus Waldmeister-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwälder, Hainsimsen-Buchenwald sowie Auenwäldern. Dabei sind im Vergleich zu anderen Wirtschaftswäldern der Region überdurchschnittlich hohe Anteile an Altholz, Totholz und Habitatbäumen erhalten das Gebiet bildet einen Biotopkomplex mit dem Vorkommen mehrerer Lebensraumtypen sowie Anhang II-Arten wie Fischen, Fledermäuse und Weichtiere gebildet.

Die ausgewiesenen Flächen der feuchten Hochstaudenfluren des LRTs 6430 treten im Planungsgebiet bachbegleitend auf und kommen dabei in einem engen Komplex mit den auentypischen LRTs vor.

Des Weiteren ist der Erhalt der Lebensräume anderer Biotoptypen und Arten mit höchster Priorität auf Basis der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und Arten der Vogelschutzrichtlinie sichergestellt.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Mahd der Gewässerrandstreifen mit LRT 6430
5,9	E.O.02	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6430	B				5,9	C	0/1/99

Aktuelle Daten: /
Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010
EHG = Erhaltungsgrad
*: = prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B, C

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile

- ...
- ...

Umsetzungszeitraum

kurzfristig

mittelfristig bis ca. 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

Umsetzungsinstrumente

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

...
nachrichtlich

Schutzgebietsverordnung

Maßnahmenträger

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

Öffentlicher Eigentümer

...

Partnerschaften für die Umsetzung

- ...
- ...

Priorität

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

Finanzierung

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

derzeit keine Angabe möglich

	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Mäßiger Artenreichtum• Vorkommen von Neophyten (Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) und Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>))	
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der Gesamtfläche des Lebensraumtyps von bestehenden 5,9 ha (inkl. Flächen mit dem Erhaltungsgrad C (5,8 ha)).• Erhalt der derzeitigen Flächenanteile mit Erhaltungsgrad B (0,07 ha).• Erhalt, Pflege und Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren uferbergleitend vor allem entlang der Auschnippe und dem nordwestlichen Abschnitt der Schwülme.• An den Gewässerufeln finden sich die häufig nährstoffliebenden Hochstaudenfluren im Wechsel mit Rohrglanzgras-Röhrichten.• Die charakteristischen Pflanzenarten, wie z. B. Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Kohl-Kratzdistel (<i>Cirsium oleraceum</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i>), Knolliger Kälberkropf (<i>Chaerophyllum bulbosum</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>), Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>) und Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) kommen in stabilen Populationen vor.• Erhalt und Wiederherstellung der artenreichen Hochstaudenfluren auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer der Schwülme und Auschnippe, aber auch an Waldrändern, die zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen.• Standorttypische Hochstauden nehmen einen Anteil von über 50 % bei EHG B ein.• Je nach Ausprägung weisen die Flächen weniger als 50 % bzw. 75 % bei EHG B auf, jedenfalls keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten auf.	
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der feuchten Hochstaudenflur durch eine angepasste Pflege.	
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ...	
Konkretes Ziel der Maßnahme	
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Allgemein: <p>Der Gewässerrandstreifen ist zu pflegen, die Ausbreitung von standortfremden Gehölzen einzuschränken und das Artenreichtum zu erhöhen. Dabei sind die Flächen zu mähen bzw. in den darauffolgenden Jahren entweder alle zwei Jahre zu mähen oder jährlich zu mulchen. Einer natürlichen Sukzession von standorttypischen Gehölzen ist nicht entgegenzuwirken.</p> <p>Die Maßnahme darf lediglich außerhalb der Hauptbrutzeit (von 01.10.-28.02.) erfolgen.</p> Herstellung/Durchführung: <ul style="list-style-type: none">• Einmalige Mahd ab 01. August bis 30. November.• Jährlich wechselnde Teilflächen mähen.• Ausschließlich mit Mähbalken durchzuführen (Artenschutz).• Mähgut ist abzutransportieren.• Verzicht auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel.• Wassernahe Bereiche sind möglichst zu schonen.• Entfernen von standortfremden Gehölzen. Unterhaltung: <ul style="list-style-type: none">• Mahd alle zwei Jahre oder jährliches Mulchen Mitte August.• In Teilflächen vorgehen.	

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Vorkommen von Neophyten und dementsprechend Anpassung der Maßnahmenintensität. 																		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle																		
Eine Erfolgskontrolle ist anhand einer Erfassung des Erhaltungsgrades in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Göttingen) vorzunehmen. Die Kontrolle ist alle zwei Jahre durchzuführen.																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Förderung von Hochstauden und Bekämpfung des Neophytenvorkommens																
5,8	W.O.01																	
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																	
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>5,9</td> <td>C</td> <td>0/1/99</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">Aktuelle Daten: / Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: = prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B, C</p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6430	B				5,9	C	0/1/99
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
6430	B				5,9	C	0/1/99											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile																		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger																
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Eigentümer <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																
Priorität	Finanzierung																	
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																		

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

- Vorkommen der invasiven Neophyten Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) und Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*).
- Zunehmende Sukzession standortfremder Gehölze.

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang:

- Flächenanteil mit Erhaltungsgrad C von 5,8 ha ist auf unter 20% zu reduzieren.
- Flächenvergrößerung des Lebensraumtypes entlang der Fließgewässer.
- Eindämmen der Vorkommen des Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrades von C zu mindestens Erhaltungsgrad B.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Allgemein:

Es ist darauf zu achten, dass auf der Fläche keine Düngung durchgeführt wird und zum Verhindern einer Eutrophierung ein Pufferstreifen von 5-10 m zu angrenzenden intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen eingehalten bzw. hergestellt wird. Zudem sind standortfremden Gehölze zu entfernen.

Zur Eindämmung der großen Neophytenvorkommen ist eine unterschiedliche Durchführung der Pflegemaßnahmen für die beiden verschiedenen Neophyten notwendig.

Das Drüsige Springkraut kann teilweise durch einmalige Bekämpfung bereits an einem erneuten Aufwuchs gehindert werden. Falls dies nicht ausreicht, ist die Maßnahme jährlich durchzuführen. Um den Riesen-Bärenklau zu verdrängen ist die Maßnahme über mehrere Jahre durchzuführen. Die Maßnahmen haben am Oberlauf zu beginnen, um eine erneute Aussaat durch die Verbreitung über das Gewässer zu verhindern. Dazu ist auch eine regelmäßige Kontrolle bachaufwärts von den festgestellten Vorkommen notwendig.

Herstellung/Durchführung:

- Rodung von vorhandenen Gehölzen zwischen Oktober und Februar sowie eine Aushagerungsmahd zur Eindämmung der Brennesselvorkommen.
- Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
 - Jährliche einmalige Mahd vor der Samenreife (mit Beginn der ersten Blüten ca. Juli).
 - Wenn keine Blüten/Samenkapseln vorhanden sind, kann das Mahdgut zerkleinert auf der Fläche verbleiben. Ansonsten ist ein Abtransport notwendig.
- Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*)
 - Abschneiden des grünen Samenstandes (mit Beginn der ersten Fruchtbildung ca. Anfang-Mitte Juli, bevor die Samen reif werden).
 - Die Samenstände sind von der Fläche zu entfernen und zu vernichten, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.
 - Alternativ können zu Beginn der Vegetationsphase bei kleinen Beständen die Wurzeln, unter der Beachtung der Arbeitssicherheit, ausgegraben oder abgestochen werden.

Unterhaltung:

- Gehölzaufkommen standortfremder Arten sind durch eine regelmäßige Rodung (September bis Februar) alle drei bis fünf Jahre und dem Abtransport des Schnittgutes einzugrenzen.
- Kontrolle der Vorkommen von Neophyten und dementsprechend Anpassung der Maßnahmenintensität.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Rodung der Sträucher 6.620 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Managementplan – Maßnahmenplanung

FFH-Gebiet Nr. 402

FFH-Gebiet Schwülme und Auschnippe

Sobald der Erhaltungsgrad B erreicht ist, erfolgt die Unterhaltung gemäß der Maßnahme E.O.02

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle ist anhand einer Erfassung des Erhaltungsgrades, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Göttingen), vorzunehmen. Die Kontrolle ist in den ersten zwei Jahren nach Beginn der Maßnahmen jährlich und anschließend alle zwei Jahre durchzuführen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

DE 4323-331	Schwülme und Auschnippe	11/2021
Vorspann LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen		
1. Datenbasis		
<p>Für das FFH-Gebiet Nr. 402 „Schwülme und Auschnippe“ gibt es eine FFH-Basiskartierung (die 3 Teilgebiete umfasst) von ALW aus dem Jahr 2010, diese gilt zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen Lebensraumtypen (LRT) und deren Beständen. Die FFH-Basiskartierung umfasst das weitere Planungsgebiet ohne die Flächen, die sich im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden.</p>		
<p>Falls Präzisierungen der Erhaltungsgrade sowie der Flächengrößen in den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für einzelne LRTs entnommen werden konnten, wurden diese berücksichtigt.</p>		
<p>Vorkommen von gefährdeten Tierarten: Faunaerfassungsprogramm des NLWKN; Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu Tierarten.</p>		
2. Ausgangssituation		
<p>Rund 86,5 % der Gesamtfläche des beplanten Gebietes befindet sich im Privatbesitz. Ungefähr 3,6% der verbleibenden Flächen sind im Besitz der Stadt Uslar und Hardegsen, weitere 3,5 % verteilen sich auf sonstige Eigentümer wie das Kirchenkreisamt Northeim und die DB Netz AG. Im Besitz der Landkreise Northeim und Göttingen befinden sich insgesamt 3,8 %. Die weiteren Anteile verteilen sich auf Gemeinden, Stiftungen, Realverbände, Forstgenossenschaften sowie das Land Niedersachsen. Das Planungsgebiet liegt zu großen Teilen in den beiden Landschaftsschutzgebieten (LSG) GÖ 00020 „Schwülme und Auschnippe“, im Landkreis Göttingen und NOM 00021 „Schwülme“, im Landkreis Northeim, sowie ferner mit geringen Anteilen im LSG GÖ 00015 "Weserbergland-Kaufunger Wald". Zudem befinden sich Teile im Naturpark „Münden“ NP NDS 00002 und im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Schwülme. Weitere Teile befinden sich im Wasserschutzgebiet Hettensen. Ungefähr 42 % des Planungsgebiets liegen im Landkreis Göttingen und 58 % im Landkreis Northeim. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.</p>		
<p>Das FFH-Gebiet Nr. 402 wird von den Bächen Ahle, Schwülme und Auschnippe durchflossen und ist gekennzeichnet von Grünland geprägten Auen, feuchten Hochstaudenfluren, sowie von Waldkomplexen aus Erlen-, Eschen-, Auwäldern und Eichen- und Buchen-, Mischwäldern.</p>		
<p>Im Planungsgebiet wurden insgesamt acht verschiedene Lebensraumtypen erfasst: 3260, 6430, 6510, 9110, 9130, 9160, *91E0 und 91F0.</p>		
<p>Der LRT 6510 kommt in allen Teilgebieten mit unterschiedlichen Ausprägungen des mesophilen Grünlands vor. Die Bestände liegen an den geneigten Hängen oberhalb der Bachauen, hauptsächlich im Landkreis Northeim. Flächen finden sich vor allem bei den Quellbereichen der Schwülme im Nordosten sowie bei ihrem Unterlauf im Nordwesten. Dem LRT 6510 werden die Biotoptypen Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF), Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA) und Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) zugeordnet.</p>		
<p>Gemäß dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) besteht keine Wiederherstellungspflicht. Im weiteren Verlauf werden Erhaltungsziele des LRTs 6510 genauer definiert.</p>		

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

<p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Im Planungsgebiet ergibt sich ein arten- und strukturreicher Wald- und Offenlandkomplex mit mageren Wiesen sowie Feuchten Hochstaudenfluren und naturnahen Fließgewässern. Es besteht ein Wechsel aus Waldmeister-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwälder, Hainsimsen-Buchenwald sowie Auenwäldern. Dabei sind im Vergleich zu anderen Wirtschaftswäldern der Region überdurchschnittlich hohe Anteile an Altholz, Totholz und Habitatbäumen erhalten das Gebiet bildet einen Biotopkomplex mit dem Vorkommen mehrerer Lebensraumtypen sowie Anhang II-Arten wie Fischen, Fledermäuse und Weichtiere gebildet. Die ausgewiesenen Flächen des LRTs 6510 stellen dabei wichtige Bestandteile der Grünflächen im Offenland dar. Des Weiteren ist der Erhalt der Lebensräume anderer Biotoptypen und Arten mit höchster Priorität auf Basis der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und Arten der Vogelschutzrichtlinie sichergestellt.</p>																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Extensive Bewirtschaftung der Mageren Flachland-Mähwiesen																					
5,0	E.O.03																						
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile</p>			<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>5,0</td> <td>B</td> <td>52/30/18</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: / Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: = prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B, C</p>					LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	C				5,0	B	52/30/18
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6510	C				5,0	B	52/30/18																
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>			<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																				
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ... nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>			<p>Maßnahmenräger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>		<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich</p> <p>nachrichtlich</p>																					

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

<input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Düngung• Verbuschung und Ruderalisierung• Intensive Nutzung
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der Gesamtfläche des Lebensraumtypes von bestehenden 5,0 ha (inkl. Flächen mit dem Erhaltungsgrad C (0,9 ha))• Erhalt der derzeitigen Flächenanteile mit Erhaltungsgrad A (2,6 ha) und B (1,5 ha).• Erhalt, Pflege und Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiesen mit mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte sowie mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte.• Die charakteristischen Pflanzenarten, wie Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Wiesen-Fuchschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Große Bibernelle (<i>Pimpinella major</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Rotklee (<i>Trifolium pratense</i>) und Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i>) kommen in stabilen Populationen mit einem Deckungsgrad von 15 - 30 % bei EHG B vor.• Erhaltung der artenreichen, nicht oder wenig gedüngten, gemähten Wiesen bzw. extensive Weiden mit natürlichem Relief in landschaftstypischer Standortabfolge, vielfach im Komplex mit Magerrasen, Feuchtgrünland sowie landschaftstypischen Gehölzen.
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Erhalt des Lebensraumtypes durch extensive Bewirtschaftung.
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) Allgemein: <p>Es ist darauf zu achten, dass auf den Flächen keine komplette Änderung der Nutzungsform stattfindet und gleichzeitig die Trittbelastung durch Weidetiere begrenzt wird. Dabei sind indirekte oder direkte Standortentwässerung sowie Düngung oder der Einsatz von Pflanzenschutzmittel zu vermeiden. Das Bodenrelief ist bei der Bearbeitung nicht zu unterbrechen oder einzuebnen. Bei zu intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist ein Pufferstreifen von 10-50 m herzustellen bzw. einzuhalten.</p> <p>Vereinzelte dichtwüchsige Gebüsch und Einzelbäume sind zu erhalten und auf die vorhandenen Brutvogelvorkommen ist Rücksicht zu nehmen wofür ggf. die Mahd- und Beweidungszeiträume anzupassen sind.</p> <p>Im Speziellen ist die Förderung charakteristischer Arten für den Lebensraumtyp durch eine angepasste extensive Bewirtschaftungsform durchzuführen. Dies ist durch eine begleitende Umtriebsweide oder eine ausschließliche extensive Mahd umzusetzen.</p>
Herstellung/Durchführung: <ul style="list-style-type: none">• Beweidung<ul style="list-style-type: none">• Keine ausschließliche Beweidung möglich.• Umtriebsweide (1-2 Weidegänge im Jahr) möglich.• Dabei ist eine Winter- oder Frühjahrsbeweidung mit Schafen nur bis Ende April möglich.• Keine Beweidung nachts oder während der Blütezeit (Ende April- Juli).• Verzicht auf Standweiden.• Eine Standweide stellt lediglich eine Alternative dar, sofern für eine geringe Besatzdichte von 0,3-1 GV/ha gesorgt wird.• Es ist keine Beweidung mit Pferden angestrebt werden.• Mahd

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

- Zweimal jährliche Mahd zwischen Juni und Oktober.
- Bei einer zusätzlichen Winter- oder Frühjahrsbeweidung erfolgt der erste Schnitt verspätet im Jahr.
- Die Mahd ist zeitversetzt in kleinen Teilflächen/Mosaikmahd durchzuführen (mindestens 10 %).
- Mindestens 40 Tage sind als Abstand zwischen der Mahd einzuhalten.
- Mahd von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite.
- Abtransport des Mahdgutes.
- Bei sehr mageren Ausprägungen kann ein Schnitt/Jahr ausreichend sein.

Unterhaltung:

- Auf armen Standorten kann ggf. eine entzugsorientierte Mineraldüngung (P, K, Mg und/oder Ca), um eine zu starke Aushagerung bzw. Versauerung zu vermeiden, durchgeführt werden. Dies bedarf der Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde und ist auf Grundlage von Bodenanalysen und Entzugsbilanzen zu bewerten. Auf beweideten Flächen ist keine Düngung notwendig.
- Jedes zweite Jahr hat möglichst eine frühe Mahd zu erfolgen, um den Lebensraumtyp zu erhalten.
- Auftretende Verbuschungen sind mechanisch zwischen Oktober und Februar zu entfernen, inklusive Abtransport des Gehölzschnittes.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Beweidung mit Schafen 300 - 511 €/ha
- Mahd 350-450 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle ist anhand einer Erfassung des Erhaltungsgrades in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Göttingen), vorzunehmen. Die Kontrolle ist in den ersten drei Jahren nach Beginn der Maßnahmen jährlich und anschließend alle zwei Jahre durchzuführen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

DE 4323-331	Schwülme und Auschnippe	11/2021
<p style="text-align: center;">Vorspann LRT 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p> <p>1. Datenbasis</p> <p>Für das FFH-Gebiet Nr. 402 „Schwülme und Auschnippe“ gibt es eine FFH-Basiskartierung (die 3 Teilgebiete umfasst) von ALW aus dem Jahr 2010, diese gilt zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung als Referenzzustand für die ausgewiesenen und beschriebenen Lebensraumtypen (LRT) und deren Beständen. Die FFH-Basiskartierung umfasst das weitere Planungsgebiet ohne die Flächen, die sich im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten befinden.</p> <p>Falls Präzisierungen der Erhaltungsgrade sowie der Flächengrößen in den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) für einzelne LRTs entnommen werden konnten, wurden diese berücksichtigt.</p> <p>Vorkommen von gefährdeten Tierarten: Faunaerfassungsprogramm des NLWKN; Einzeldaten des Landkreises Göttingen zu Tierarten.</p> <p>2. Ausgangssituation</p> <p>Rund 86,5 % der Gesamtfläche des beplanten Gebietes befindet sich im Privatbesitz. Ungefähr 3,6% der verbleibenden Flächen sind im Besitz der Stadt Uslar und Hardegsen, weitere 3,5 % verteilen sich auf sonstige Eigentümer wie das Kirchenkreisamt Northeim und die DB Netz AG. Im Besitz der Landkreise Northeim und Göttingen befinden sich insgesamt 3,8 %. Die weiteren Anteile verteilen sich auf Gemeinden, Stiftungen, Realverbände, Forstgenossenschaften sowie das Land Niedersachsen.</p> <p>Das Planungsgebiet liegt zu großen Teilen in den beiden Landschaftsschutzgebieten (LSG) GÖ 00020 „Schwülme und Auschnippe“, im Landkreis Göttingen und NOM 00021 „Schwülme“, im Landkreis Northeim, sowie ferner mit geringen Anteilen im LSG GÖ 00015 "Weserbergland-Kaufunger Wald". Zudem befinden sich Teile im Naturpark „Münden“ NP NDS 00002 und im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Schwülme. Weitere Teile befinden sich im Wasserschutzgebiet Hettensen. Ungefähr 42 % des Planungsgebietes liegen im Landkreis Göttingen und 58 % im Landkreis Northeim. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.</p> <p>Das FFH-Gebiet Nr. 402 wird von den Bächen Ahle, Schwülme und Auschnippe durchflossen und ist gekennzeichnet von Grünland geprägten Auen, feuchten Hochstaudenfluren, sowie von Waldkomplexen aus Erlen-, Eschen-, Auwäldern und Eichen- und Buchen-, Mischwäldern.</p> <p>Im Planungsgebiet wurden insgesamt acht verschiedene Lebensraumtypen erfasst: 3260, 6430, 6510, 9110, 9130, 9160, *91E0 und 91F0.</p> <p>Entlang der Bäche und Flüsse des Planungsgebietes kommt der LRT 91E0, meist als Galeriewald vor. Nur in Teilgebiet 1 und 3 finden sich flächigere Bestände. Dem LRT 91E0 werden die Biotoptypen Weiden-Auwald der Flussufer (WWA), (Erlen-)Weiden-Bachuferwald (WWB), Sumpfiger Weiden-Auwald (WWS), Erlen- und Eschen-Auwald schmaler Bachtäler (WEB), Erlen- und Eschen-Quellwald (WEQ) und Erlenwald entwässerter Standorte (WU) zugeordnet.</p> <p>Gemäß dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) besteht eine Wiederherstellungspflicht, der Flächenanteil mit Erhaltungsgrad C ist auf 0 % zu reduzieren. Im weiteren Verlauf werden Erhaltungsziele des LRTs 91E0 genauer definiert.</p>		

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

<p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand</p> <p>Im Planungsgebiet ergibt sich ein arten- und strukturreicher Wald- und Offenlandkomplex mit mageren Wiesen sowie Feuchten Hochstaudenfluren und naturnahen Fließgewässern. Es besteht ein Wechsel aus Waldmeister-Buchenwäldern, Eichen-Hainbuchenwälder, Hainsimsen-Buchenwald sowie Auenwäldern. Dabei sind im Vergleich zu anderen Wirtschaftswäldern der Region überdurchschnittlich hohe Anteile an Altholz, Totholz und Habitatbäumen erhalten das Gebiet bildet einen Biotopkomplex mit dem Vorkommen mehrerer Lebensraumtypen sowie Anhang II-Arten wie Fischen, Fledermäuse und Weichtiere gebildet.</p> <p>Der LRT 91E0 ist ein prioritärer Lebensraumtyp und tritt im Planungsgebiet bachbegleitend, gekennzeichnet durch ein großes Artenspektrum, auf.</p> <p>Des Weiteren ist der Erhalt der Lebensräume anderer Biotoptypen und Arten mit höchster Priorität auf Basis der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz und Arten der Vogelschutzrichtlinie sichergestellt.</p>																							
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt von Pufferstreifen und Bekämpfung des Neophytenvorkommens																					
18,3	E.W.01																						
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>				<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>18,3</td> <td>B</td> <td>0/55/44</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0	B				18,3	B	0/55/44
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
91E0	B				18,3	B	0/55/44																
<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile</p>				<p>Aktuelle Daten: /</p> <p>Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010</p> <p>EHG = Erhaltungsgrad</p> <p>*: = prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B, C</p>																			
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>				<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																			
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>			<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																		
<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>		<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich</p> <p>nachrichtlich</p>																					

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Vorkommen der invasiven Neophyten Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>) und Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>).• Nutzung bis ans Gewässerufer.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der Gesamtfläche des Lebensraumtyps von bestehenden 18,3 ha (inkl. Flächen mit dem Erhaltungsgrad C (8,1 ha))• Erhalt der derzeitigen Flächenanteile mit Erhaltungsgrad A (0,1 ha) und B (10,1 ha).• Erhalt der uferbegleitenden naturnahen, strukturreichen feuchten bis nassen Erlen-, Eschen- und Weiden-Auwälder entlang der Schwülme und der Auschnippe, mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur.• Erhalt der Ausprägung mit dominierenden Quellwäldern sowie Erlen- und Eschen-Auwäldern als schmale Bachtäler und Erlenwälder entwässerter Standorte, die im Komplex mit den beiden naturnahen Waldtypen vorkommen.• Förderung eines hohen Totholzanteiles (mind. 2 Stämme/ha bei EHG B/C und 3 Stämme/ha bei EHG A) und zahlreicher Höhlen- und Habitatbäume (mind. 3 Stück/ha bei EHG B/C und bei 6 Stück/ha EHG A).• Erhalt der Schwarzerle als dominierende Art in der 1. Baumschicht.• Die Flächen weisen die typischen Arten der Bruch- und Sumpfwälder, die ihre Vorkommen in den auf anmoorigen Standorten wachsenden Quellwäldern haben, auf. Hierzu gehören die gefährdeten Arten Walzen-Segge (<i>Carex elongata</i>), Sumpffarn (<i>Thelypteris palustris</i>), Bach-Nelkenwurz (<i>Geum rivale</i>) und Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), aber auch Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>) und Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>).• Die charakteristischen Pflanzenarten, wie z. B. Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Riesen-Schwengel (<i>Festuca gigantea</i>) und Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i>) kommen in stabilen Populationen, mit 6-8 Arten der Farn- und Blütenpflanzen (basenreiche Standorte 8-12 Arten) bei EHG B, vor.• Erhalt von autotypischen Habitatstrukturen, wie Flutrinnen, Tümpel, feuchte Senken und Verlichtungen, für die Artenvielfalt.
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Erhalt des Lebensraumtyps durch Eindämmung der Vorkommen der Neophyten Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>) und Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>).
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ...
Konkretes Ziel der Maßnahme
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <p>Allgemein: Es ist notwendig einen Pufferstreifen von 10 m zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten, um die Auen nicht durch Trittschäden von Weidetieren oder Mahdgeräten zu beeinträchtigen.</p> <p>Zur Eindämmung der großen Vorkommen, ist eine unterschiedliche Durchführung von Pflegemaßnahmen für die beiden verschiedenen Neophyten notwendig.</p> <p>Das Drüsige Springkraut kann teilweise durch einmalige Mahd bereits an einem erneuten Aufwuchs gehindert werden. Falls dies nicht ausreicht, ist die Maßnahme jährlich durchzuführen. Um den Riesen-Bärenklau zu verdrängen, sind die Maßnahmen über mehrere Jahre durchzuführen. Die Maßnahmen haben am Oberlauf zu beginnen, um eine erneute Aussaat durch die Verbreitung über das Gewässer zu verhindern. Dazu ist auch eine regelmäßige Kontrolle bachaufwärts von den festgestellten Vorkommen notwendig.</p>
Herstellung/Durchführung: <ul style="list-style-type: none">• Keine Düngung, Kalkung und Entwässerung.• Kein Pestizideinsatz und Betreten, außer zu Pflegezwecken.

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

<ul style="list-style-type: none"> • Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mahd vor der Samenreife (mit Beginn der ersten Blüten ca. Juli). • Wenn keine Blüten/Samenkapseln vorhanden, kann das Mahdgut zerkleinert auf der Fläche verbleiben. Ansonsten ist ein Abtransport notwendig. • Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>) <ul style="list-style-type: none"> • Abschneiden des grünen Samenstandes (mit Beginn der ersten Fruchtbildung ca. Anfang-Mitte Juli, bevor die Samen reif werden). • Die Samenstände sind von der Fläche zu entfernen und vernichten, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. • Alternativ kann zu Beginn der Vegetationsphase bei kleinen Beständen die Wurzeln ausgegraben oder abgestochen werden, unter der Beachtung der Arbeitssicherheit. 																		
Unterhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Vorkommen von Neophyten und dementsprechend Anpassung der Maßnahmenintensität. 																		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan																		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet																		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Eine Erfolgskontrolle ist anhand einer Erfassung des Erhaltungsgrades in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Göttingen) vorzunehmen. Die Kontrolle ist in den ersten zwei Jahren nach Beginn der Maßnahmen jährlich und anschließend alle zwei Jahre durchzuführen. 																		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen																		
Anmerkungen																		
Flächengröße (ha) 8,1	Kürzel in Karte W.W.01	Förderung der Auenwälder mit Erle, Esche, Weide																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang 	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">LRT</th> <th style="text-align: center;">Rep. SDB</th> <th style="text-align: center;">Fläche akt.</th> <th style="text-align: center;">EHG akt.</th> <th style="text-align: center;">A/B/C akt.</th> <th style="text-align: center;">Fläche Ref.</th> <th style="text-align: center;">EHG Ref.</th> <th style="text-align: center;">A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">91E0</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: center;">18,3</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">0/55/44</td> </tr> </tbody> </table> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;"> Aktuelle Daten: / Referenzdaten (Ref): FFH-Basiserfassung 2010 EHG = Erhaltungsgrad *: = prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B, C </p>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	91E0	B				18,3	B	0/55/44
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.											
91E0	B				18,3	B	0/55/44											
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile 	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 																	
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) 																		
Umsetzungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe 	Umsetzungsinstrumente <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz 	Maßnahmenträger <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Eigentümer 																

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Managementplan – Maßnahmenplanung

FFH-Gebiet Nr. 402

FFH-Gebiet Schwülme und Auschnippe

	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Um- setzung • ...
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angabe möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Standortfremde Baumarten• Entwässerung• Geringer Anteil an Alt- und Totholz• Invasive Arten• Bodenverdichtung durch Befahren		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <ul style="list-style-type: none">• Flächenanteil mit Erhaltungsgrad C von 8,1 ha ist auf 0 % zu reduzieren.• Reduzierung des Anteils an Neophyten.• Der Erlenwald nordöstlich von Adelebsen beinhaltet Bereiche, die stärker entwässert sind. Dort treten Feuchtezeiger nur noch vereinzelt auf. Diese Flächen werden als Entwicklungsflächen (6,7 ha) eingestuft, die sich bei einer Vernässung in dem Lebensraumtyp entwickeln können.		
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">• Eine lebensraumtypische Altersstruktur mit den dominierenden Arten des LRT ist zu entwickeln.		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• ...		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Allgemein: <p>Die bestehenden Weiden und Erlen sind zu fördern. Außerdem ist der Anteil an Neophyten gem. Maßnahme E.W.01 zu verringern. Es ist eine, an den Lebensraumtyp angepasste, forstwirtschaftliche Bewirtschaftung durchzuführen.</p> <p>Im Jahr 2023, sind die Maßnahmen anhand der Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (2021-Ende 2022) neu zu bewerten und ggf. anzupassen.</p>		
Herstellung/Durchführung: <ul style="list-style-type: none">• Schutz der Naturverjüngung der Weiden und Erlen vor Wildeinfluss.• Förderung einer traditionellen Bewirtschaftung als Niederwald.• Entfernen von durch Pilze oder Insekten befallenen Bäumen, um eine Verbreitung im Bestand sowie fluss-abwärts zu verhindern.• Belassen von stehendem und liegendem Tot-/Altholz, ideal ist ein Anteil von 2-5 fm/ha (>20cm BHD).• Belassen von 3 Habitatbäumen/ha für Wiederherstellung zu EHG B.• Belassen von Schwemmh Holz und Holzakkumulationen am Ufer.• Durchführen von möglichst kleinen Räumungen.• Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten.		
Unterhaltung: <ul style="list-style-type: none">• Berücksichtigung der Arbeitssicherheit in der Forstwirtschaft. Diese hat im Zweifel Vorrang gegenüber dem Belassen von stehendem Tot- und Altholz.		

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Managementplan – Maßnahmenplanung

FFH-Gebiet Nr. 402

FFH-Gebiet Schwülme und Auschnippe

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Schutzzaun 4– 5 €/m
- Rodung Bäume inkl. Wurzelstöcke 90 – 665 €/Stück

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Nach Herstellung eines Erhaltungsgrades B, erfolgt die Unterhaltung gemäß der Maßnahme E.W.01.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle ist anhand einer Erfassung des Erhaltungsgrades in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Göttingen) vorzunehmen. Die Kontrolle ist alle zwei Jahre durchzuführen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

DE 4323-331	Schwülme und Auschnippe	11/2021
<p style="text-align: center;">Vorspann Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) und Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <p>1. Datenbasis Im Jahr 2020 konnten nach HERBERT im Planungsgebiet an Messtellen an der Auschnippe und der Schwülme geringe Individuenzahlen des Bachneunauge nachgewiesen werden. Die Groppe konnte dabei in beiden Fließgewässern mit einer guten Besiedelung beobachtet werden (HERBERT 2020).</p> <p>2. Ausgangssituation Das Planungsgebiet liegt zu großen Teilen in den beiden Landschaftsschutzgebieten (LSG) GÖ 00020 „Schwülme und Auschnippe“, im Landkreis Göttingen und NOM 00021 „Schwülme“, im Landkreis Northeim, sowie ferner mit geringen Anteilen im LSG GÖ 00015 "Weserbergland-Kaufunger Wald". Zudem befinden sich Teile im Naturpark „Münden“ NP NDS 00002 und im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Schwülme. Weitere Teile befinden sich im Wasserschutzgebiet Hettensen. Ungefähr 42 % des Planungsgebiets liegen im Landkreis Göttingen und 58 % im Landkreis Northeim. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.</p> <p>Das Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) besiedelt kleinere, strukturreiche, sauerstoffreiche und sommerkühle Fließgewässer der Gewässergüteklasse II oder besser. Flach überströmte, kiesige Bereiche zum Laichen und strömungsberuhigte Abschnitte mit feinem Sediment als Larvalhabitate sind von großer Bedeutung. Die Fließgewässer Schwülme und Auschnippe bieten daher einen natürlichen Lebensraum der <i>Lampetra planeri</i>. Das Bachneunauge war in sehr geringen Stückzahlen, d.h. mit fünf Individuen an der Schwülme und mit einem Individuum an der Auschnippe vertreten (HERBERT 2020).</p> <p>Die Groppe (<i>Cottus gobio</i>) bevorzugt schnell fließende, sommerkühle und sauerstoffreiche Bäche mit kiesigem bis steinigem Substrat. Sie benötigt ausreichend Totholzelemente als Versteckmöglichkeiten und Laichhöhlen. <i>Cottus gobio</i> gilt als Indikatorart für die Gewässergüte II und ist in den Bächen Schwülme und Auschnippe relativ gut angesiedelt.</p> <p>Das Bachneunauge und die Groppe sind in der Rote-Liste Niedersachsen als gefährdet (3) und in der Rote-Liste Deutschland als ungefährdet (*) eingestuft.</p> <p>3. Langfristig angestrebter Gebietszustand Im Planungsgebiet kommt eine vitale, langfristig überlebensfähige Population des Bachneunauge von mind. 0,5 - 5 Individuen/m² und der Groppe von mind. 0,1 - 0,3 Individuen/m² in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern vor. Laich- und Aufwuchshabitate der <i>Lampetra planeri</i> sind in kiesigen, sandigen und flachen Abschnitten mit mittelstarker Strömung mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation ausgeprägt. In naturnahen Abschnitten sind unverbaute Ufer, Verstecke unter Wurzeln, Steinen und Holz, ein vielfältiges Abflussprofil mit ausgeprägter Breiten- und Tiefenvarianz, eine gute Wasserqualität sowie eine weitgehende natürliche Dynamik des Abflussgeschehens für die</p>		

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

<p>Groppe vorhanden. Es bestehen vernetzte Teillebensräume, die sowohl Habitate als auch Haupt- und Nebengewässer miteinander verbinden. Besiedelte Abschnitte der Arten besitzen eine Durchgängigkeit von mind. 5 km. Das Ufer und die Gewässer-sole weisen naturnahe Strukturen von mehr als 50 % auf.</p>																	
<p>Flächengröße (ha)</p> <p style="text-align: center;">14,8</p>	<p>Kürzel in Karte</p> <p style="text-align: center;">E.A.01</p>	<p>Erhaltung strukturreicher und naturnaher Gewässerabschnitte</p>															
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile</p>		<p>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 10%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 10%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 10%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 10%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i></td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">r</td> <td style="text-align: center;">2020</td> </tr> <tr> <td>Groppe <i>Cottus gobio</i></td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">C</td> <td style="text-align: center;">r</td> <td style="text-align: center;">2020</td> </tr> </tbody> </table> <p>r = selten, mittlere bis kleine Population (rare)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	1	C	r	2020	Groppe <i>Cottus gobio</i>	1	C	r	2020
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz													
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	1	C	r	2020													
Groppe <i>Cottus gobio</i>	1	C	r	2020													
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)</p>		<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 															
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Eigentümer</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 															
<p>Priorität</p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>																
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerausbau • Feinsubstrat- und Schadstoffeinträge • Strukturarmut 																	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <p>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (mind. 0,5-5 Individuen/m² bei EHG B) in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (kleine 																	

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Flüsse, Bäche; Gewässergüte bis II). Laich- und Aufwuchshabitate mit vielfältigen Sedimentstrukturen und Unterwasservegetation (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung) sind zu erhalten und zu entwickeln.

- Erhalt der Fläche des LRTs 3260 von 14,8 ha als Lebensraum der Groppe und des Bachneunauges.
- Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die sowohl geeignete Laich- und Aufwuchshabitate verbinden als auch den Austausch von Individuen zwischen Haupt- und Nebengewässern ohne zusätzliche Mortalität ermöglichen.
- Die Vorkommen des Bachneunauges in der Schwülme und Auschnippe sind zu erhalten.
- Erhaltung einer naturnahen Struktur der Gewässersohle und des Ufers von > 50 % bei EHG B.
- Durchgängigkeit von mindestens 5 km der besiedelten Abschnitte gewährleisten.

Groppe (*Cottus gobio*):

- Erhalt einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population (mind. 0,1 - 0,3 Individuen/m² bei EHG B) in durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern (kleine Flüsse, Bäche; Gewässergüte II oder besser) mit vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges, steiniges Substrat), unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen Holz bzw. flutender Wasservegetation.
- Entwicklung und Erhaltung naturnaher Abschnitte mit unverbauten Ufern, einem vielgestaltigen Abflussprofil mit einer ausgeprägten Breiten- und Tiefenvarianz, guter Wasserqualität, einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und abschnittsweise naturnahem Auwald.
- Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ohne zusätzliche Mortalität ermöglichen (mind. durchgängige Teilabschnitte von 5-10 km bei EHG B).
- Die Vorkommen der Groppe in der Schwülme und Auschnippe sind zu fördern.
- Durchgängigkeit von mindestens 5 km der besiedelten Abschnitte gewährleisten.
- Erhaltung einer naturnahen Struktur der Gewässersohle und des Ufers von > 50 % bei EHG B.

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Erhaltung eines naturnahen Lebensraums, durch Verhinderung von Feinsubstrat- und Stoffeinträgen sowie Gewässerausbau.

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- ...

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Allgemein:

Um die Population der Groppe und des Bachneunauges zu erhalten, gilt es die naturnahen und strukturreichen Gewässerabschnitte an der Schwülme und Auschnippe zu schützen. Feinsubstrateinträge sind zu verhindern, um die kiesige Gewässersohle beizubehalten und somit geeignete Laichhabitate zu schützen. Die Minimierung von Stoffeinträgen sowie gegebenenfalls der Rückbau von Hindernissen wie Sohlstufen, die die Wanderung der Fische beeinträchtigen, sind erforderlich, um einen Erhalt zu gewährleisten. Zudem sind keine gewässerbaulichen Maßnahmen an naturnahen Abschnitten durchzuführen. Die Gewässerabschnitte, die im Planungsgebiet mit LRT 3260 ausgewiesen wurden, bieten natürliche Habitate für die Groppe und das Bachneunauge. Durch den Erhalt dieser Abschnitte (Maßnahme E.O.01) wird die Population in den Gewässern gefördert. Um die geringe Größe der Population des Bachneunauges zusätzlich zu erhalten ist mehr Totholz und Kies, vor allem in den Bereichen mit einer geringen Strukturarmut, einzubringen.

Herstellung/Durchführung:

- Erhalt der strukturreichen Gewässerstreifen mit einer naturnaher Ufervegetation.
- Belassen von Totholz im und am Wasser.
- Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung.
- Keine gewässerbaulichen Maßnahmen (z.B. Begradigung, Sohlstufen).
- Schaffung von Laich- und Aufwuchshabitaten durch Einbringen von Totholz und Kies.
- Verhinderung von Feinsubstrat- und Schadstoffeinträgen.

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Managementplan – Maßnahmenplanung

FFH-Gebiet Nr. 402

FFH-Gebiet Schwülme und Auschnippe

- Schließung von Drainagen.
- Stoffeinträge aus angrenzenden Fischteichen minimieren. Test der Wasserqualität bevor in den Fluss abgeleitet wird.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Erhaltung des LRTs 3260 (E.O.01) trägt positiv zur Entwicklung der Population bei.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Eine Erfolgskontrolle hat alle zwei Jahre durch ein Monitoring der Fischpopulation in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Göttingen) zu erfolgen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

DE 4323-331	Schwülme und Auschnippe	11/2021
--------------------	--------------------------------	----------------

Vorspann Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

1. Datenbasis

Im Jahr 2016 konnten Nachweise über das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke in hoher Individuenzahl (*Vertigo angustior*) erbracht werden (KOBIALKA 2016).

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet liegt zu großen Teilen in den beiden Landschaftsschutzgebieten (LSG) GÖ 00020 „Schwülme und Auschnippe“, im Landkreis Göttingen und NOM 00021 „Schwülme“, im Landkreis Northeim, sowie ferner mit geringen Anteilen im LSG GÖ 00015 "Weserbergland-Kaufunger Wald". Zudem befinden sich Teile im Naturpark „Münden“ NP NDS 00002 und im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Schwülme. Weitere Teile befinden sich im Wasserschutzgebiet Hettensen. Ungefähr 42 % des Planungsgebiets liegen im Landkreis Göttingen und 58 % im Landkreis Northeim. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

Die Schmale Windelschnecke bevorzugt kalkhaltige Nass- und Feucht-Biotop, vor allem Kalk-Sümpfe, Moore, Pfeifengraswiesen, Seggenriede, Verlandungszonen sowie Erlensumpfwälder oder Weidegebüsche. Die vorkommenden Schilfröhrichte (NRS) und Großseggenriede (NSG) entlang der Schwülme bieten daher potenzielle Lebensräume für *Vertigo angustior*. Die Art wurde im Jahr 2003 im Übergangsbereich zwischen Schilfröhricht und Seggenried bei der Ortschaft Adelebsen beiderseits der Schwülme nachgewiesen. Im Jahr 2016 gibt es einen Nachweis von 1263 Individuen der Schmalen Windelschnecke (KOBIALKA 2016).

Die Schmale Windelschnecke ist in der Rote-Liste Niedersachsen als stark gefährdet (2) und in der Rote-Liste Deutschland als gefährdet (3) eingestuft.

Gemäß dem Netzzusammenhang (NLWKN o.J.) besteht eine Wiederherstellungspflicht.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Planungsgebiet kommt eine stabile Population der *Vertigo angustior* von ca. 20-100 lebenden Tieren/m² und einem Anteil an lebenden Jungtieren von bis zu 25 % vor. Entlang der Schwülme und der Auschnippe sind Lebensräume mit einer hohen und konstanten Feuchtigkeit vorhanden. Das Verbreitungsgebiet dieser Art weist eine Ausdehnung vor.

Populationsgröße	Kürzel in Karte	Erhaltung des Lebensraums und des Wasserhaushaltes	
mind. 1263	E.A.02		
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)	

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Managementplan – Maßnahmenplanung

FFH-Gebiet Nr. 402

FFH-Gebiet Schwülme und Auschnippe

<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;">Art Anh. II</th> <th style="width: 10%;">Rel. Größe D (SDB)</th> <th style="width: 10%;">EHG (SDB)</th> <th style="width: 10%;">Pop.größe SDB</th> <th style="width: 10%;">Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i></td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">B</td> <td style="text-align: center;">p</td> <td style="text-align: center;">2016</td> </tr> </tbody> </table> <p>p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)</p>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	1	B	p	2016
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz							
Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	1	B	p	2016							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Eigentümer <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich										
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Ruderalisierung • Störung des Wasserhaushaltes 											
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Erhaltungsgrades B mit ca. 20-100 lebenden Tieren/m² und einem Anteil an lebenden Jungtieren von bis zu 25 %. • Erfüllen der Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang <p>Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen mit hoher und konstanter Feuchtigkeit entlang der Schwülme und Auschnippe sowie Erhaltung und ggf. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art. • Erhaltung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population. 											
Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des Lebensraums im Nordosten von Adelebsen und Renaturierung des Wasserhaushaltes angrenzender Bereiche. 											
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... 											
Konkretes Ziel der Maßnahme											
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) Allgemein:											

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Die Großseggenriede entlang der Schwülme und Auschnippe bilden einen natürlichen potenziellen Lebensraum für die Schmale Windelschnecke. Der verzeichnete Fundort an der Schwülme nordöstlich von Adelebsen ist zu erhalten. Die Umsetzung geeigneter Maßnahmen in angrenzenden Bereich kann eine Ausbreitung der Population begünstigen. Darüber hinaus ist es notwendig die Flächen mit Vorkommen der Art regelmäßig zu monitoren.

Herstellung/Durchführung:

- Entfernung von Gehölzen auf den Feuchtwiesen außerhalb der Hauptbrutzeit (von 01.10.-28.02.).
- Einrichten einer Pufferzone um den Fundort von 30 m, um Schadstoffeinträge zu minimieren.
- Aufnahme einer traditionellen Streu- und Feuchtwiesennutzung (Mahd August – Oktober mit anschließender Räumung des Schnittguts).

Unterhaltung:

- Renaturierung des Wasserhaushaltes von Feuchtwiesen entlang der Gewässer.
- Verhinderung von Verbuschung bei nachgewiesenen Fundorten.
- Monitoring der Population der Schmalen Windelschnecke an bereits bekannten Fundorten sowie an angrenzenden geeigneten Habitaten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Erhaltung und Wiederherstellung des LRTs 6430 (E.O.02 und W.O.01) trägt zu einer positiven Entwicklung der Population bei.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Eine Erfolgskontrolle hat alle zwei Jahre durch ein Monitoring in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Göttingen) zu erfolgen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

DE 4323-331	Schwülme und Auschnippe	11/2021
--------------------	--------------------------------	----------------

Vorspann Großes Mausohr (*Myotis Myotis*)

1. Datenbasis

Durch SIMON & WIDDIG (2015) fand eine Kartierung der Fledermausarten für den Landkreis Göttingen statt. Jedoch fand keine Kartierung explizit für das FFH-Gebiet 402 statt und daher ist die genaue Populationsgröße unbekannt.

2. Ausgangssituation

Das Planungsgebiet liegt zu großen Teilen in den beiden Landschaftsschutzgebieten (LSG) GÖ 00020 „Schwülme und Auschnippe“, im Landkreis Göttingen und NOM 00021 „Schwülme“, im Landkreis Northeim, sowie ferner mit geringen Anteilen im LSG GÖ 00015 "Weserbergland-Kaufunger Wald". Zudem befinden sich Teile im Naturpark „Münden“ NP NDS 00002 und im Überschwemmungsgebiet (ÜSG) Schwülme. Weitere Teile befinden sich im Wasserschutzgebiet Hettensen. Ungefähr 42 % des Planungsgebiets liegen im Landkreis Göttingen und 58 % im Landkreis Northeim. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

Da keine Daten für das FFH-Gebiet 402 erhoben wurden, ist die Populationsgröße des Großen Mausohrs unbekannt. Im Jahr 2015 konnten lediglich zwei akustische Hinweise in der Umgebung erbracht werden.

Das Große Mausohr ist in der Rote-Liste Deutschland als ungefährdet (*) eingestuft. In der Rote-Liste Niedersachsen dagegen wird die Art als stark gefährdet (2) eingestuft.

Gemäß dem Netzzusammenhang (NLWKN o.J.) besteht eine Wiederherstellungspflicht.

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Im Planungsgebiet kommt eine stabile Population des Großen Mausohr vor. Es sind mindestens 6 Habitatbäume pro Hektar in den strukturreichen Wäldern mit einem hohen Altholzanteil vorhanden. Die angrenzenden Offenlandflächen dienen als geeignete Jagdhabitats der Art. Des Weiteren sind geeignete Baumhöhlen, die als Balz-, Schwärm- und Winterquartier dienen vorhanden.

Populationsgröße	Kürzel in Karte	Bestandsaufnahme sowie Förderung von strukturreichen Habitaten
unbekannt	W.A.01	

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Großes Mausohr* <i>Myotis myotis</i>	-	-	-	2015

*: = die Art ist nicht im SDB gelistet, jedoch besteht ein prioritärer Handlungsbedarf in Niedersachsen.

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Managementplan – Maßnahmenplanung

FFH-Gebiet Nr. 402

FFH-Gebiet Schwülme und Auschnippe

<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura-2000-Gebietsbestandteile		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<ul style="list-style-type: none"> • ... • ... 	
Umsetzungszeitraum	Umsetzungsinstrumente	Maßnahmenträger
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlicher Eigentümer <input type="checkbox"/> Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ...
Priorität	Finanzierung	
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> derzeit keine Angaben möglich nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Totholz- und Altholzarmut • Gefährdung der Quartiere 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)		
Erhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Population des Großen Mausohrs. • Erhalt von Habitatbäumen (mind. 6 Stück/ha) als Fortpflanzungs- und Ruhestätten. • Erhalt der Jagdhabitats für (Offenlandbereiche, Feuchtwiesen und naturnahe Laubwälder, bspw. LRT 6510). • Erhalt von unterwuchsarmen Wäldern (bspw. LRT 9110,). • Erhalt von Eichen, Buchen sowie sonstigen Laubbäumen als Hauptbaumart der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. 		
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Beständen mit hohem Altholzanteil sowie der Buche als Hauptbaumart. Ferner Erhalt von Bereichen, in denen die Kiefer als Hauptbaumart und ein hoher Altholzanteil festgestellt wurde (als Ausweichstätten). • Wiederherstellung eines für die Art geeigneten Jagdlebensraums sowie für die Art geeigneten Ruhestätten und Fortpflanzungsquartieren in Baumhöhlen. • Verbesserung des Kenntnisstandes. • Erhaltung und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population. • Erhaltung und Wiederherstellung von ungestörten Baumhöhlen als Balz-, Schwärm- und Winterquartier. 		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme sowie Förderung strukturreicher Wälder sowie Waldränder, um eine langfristige überlebensfähige Population zu sichern. 		

Entwurfssfassung vom 17. November 2021

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

Konkretes Ziel der Maßnahme

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

Allgemein:

Um eine genauere und gezieltere Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet zu erreichen, ist zunächst eine Kartierung durchzuführen, um geeignete Bereiche für die Maßnahmenumsetzung zu ermitteln und dann dementsprechend die Beeinträchtigungen für die Arten zu minimieren. Die Kartierung ist gemäß dem „Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland- Skript 278“ (SACHTELEBEN & BEHRENS 2010) durchzuführen.

Um die Population im Gebiet zu erhalten, stellt die Sicherung von Quartieren (z.B. Habitatbäumen) den ersten Schritt dar. Struktureichen Wälder und Waldrändern mit anliegenden Wiesen sind zu fördern, um auch die Jagdhabitats des Großen Mausohr zu erweitern bzw. zu erhalten. Eine Verbindung der einzelnen Wochenstuben durch Flugschneisen dient einer längerfristigen Entwicklung der Population.

Herstellung/Durchführung:

- Quartiererfassung und Kartierung:
 - Das Lokalisieren der Quartiere des Großen Mausohr hat durch eine Kombination aus Netzfang und Telemetrie zu erfolgen.
 - Auf Basis dieser Kartierung sind Entscheidungen über weitere notwendige Maßnahmen zu treffen.
- Höhlenbaumsicherung:
 - Eine Höhlenbaumdichte von mind. 6 geeigneten Bäumen/ha sind zu erhalten.
 - Daher ist es notwendig eine Kartierung der Baumhöhlen in der Umgebung der Quartiere im laubfreien Zustand durchzuführen und die Höhlenbäume zu markieren.
 - Die Markierung der Höhlenbäume erfolgt gemäß Abstimmungen mit der Naturschutzbehörde, dem Forstbetrieb sowie dem Eigentümer.
- Strukturförderung:
 - Entwicklung von verschiedenen Altersstrukturen heimischer Laubgehölze durch naturnahe Waldwirtschaft (Natürliche Verjüngung heimischer Baumarten und Entnahme von Einzelbäumen).
 - Belassen von Tot- und Altholz in den Wäldern. (mind. 3 Stämme/ha).
 - Vernetzung angrenzender Wiesen oder Streuobstbestände als Jagdhabitats durch Erhalt von Randstreifen und Hecken.
 - Förderung von Flugschneisen durch Entnahme von Einzelbäume
- Sonstiges:
 - Keine Ausbringung von Pflanzenschutzmittel in der Nähe der Quartiere und Jagdhabitats.
 - Beibehaltung der Nutzung, wo bereits Sommerquartiere vorhanden sind.
 - Bereits bestehende Sommer- und Winterquartiere dürfen nicht zerstört oder beeinträchtigt werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Göttingen) ist in Abständen von zwei Jahren zu prüfen, ob die Habitatbäume weiterhin vorhanden sind. Ebenfalls können Folgekartierungen zur Überprüfung des Erhaltungszustandes der Population notwendig sein.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Zusätzliche Erläuterung zu den Karten:

Entsprechend dem Vermerk des Landkreises Göttingen, vom 05.08.2021, wird die gesamte Fläche der Basiserfassung als „weiteres Planungsgebiet“ bezeichnet. Das „engere Planungsgebiet“ bezeichnet die Flächen der Basiserfassung, die in der aktuellen Abgrenzung des FFH-Gebietes liegen.

Auf Grund des Beschleunigungserlasses, werden in dieser Abgabe ausschließlich die Flächen des engeren Planungsgebietes beplant und in den Karten 8 und 9 dargestellt.

Literaturverzeichnis:

ALW (2010): ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER – MONITORING IM FFH-GEbiet NR. 402 „SCHWÜLME UND AUSCHNIPPE“. IM AUFTRAG DES NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ.

HERBERT, J. (2020): FFH-FISCHMONITORING IN NIEDERSACHSEN 2020. FFH-GEbiet: SCHWÜLME UND AUSHNIPPE (402). IM AUFTRAG DES NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT.

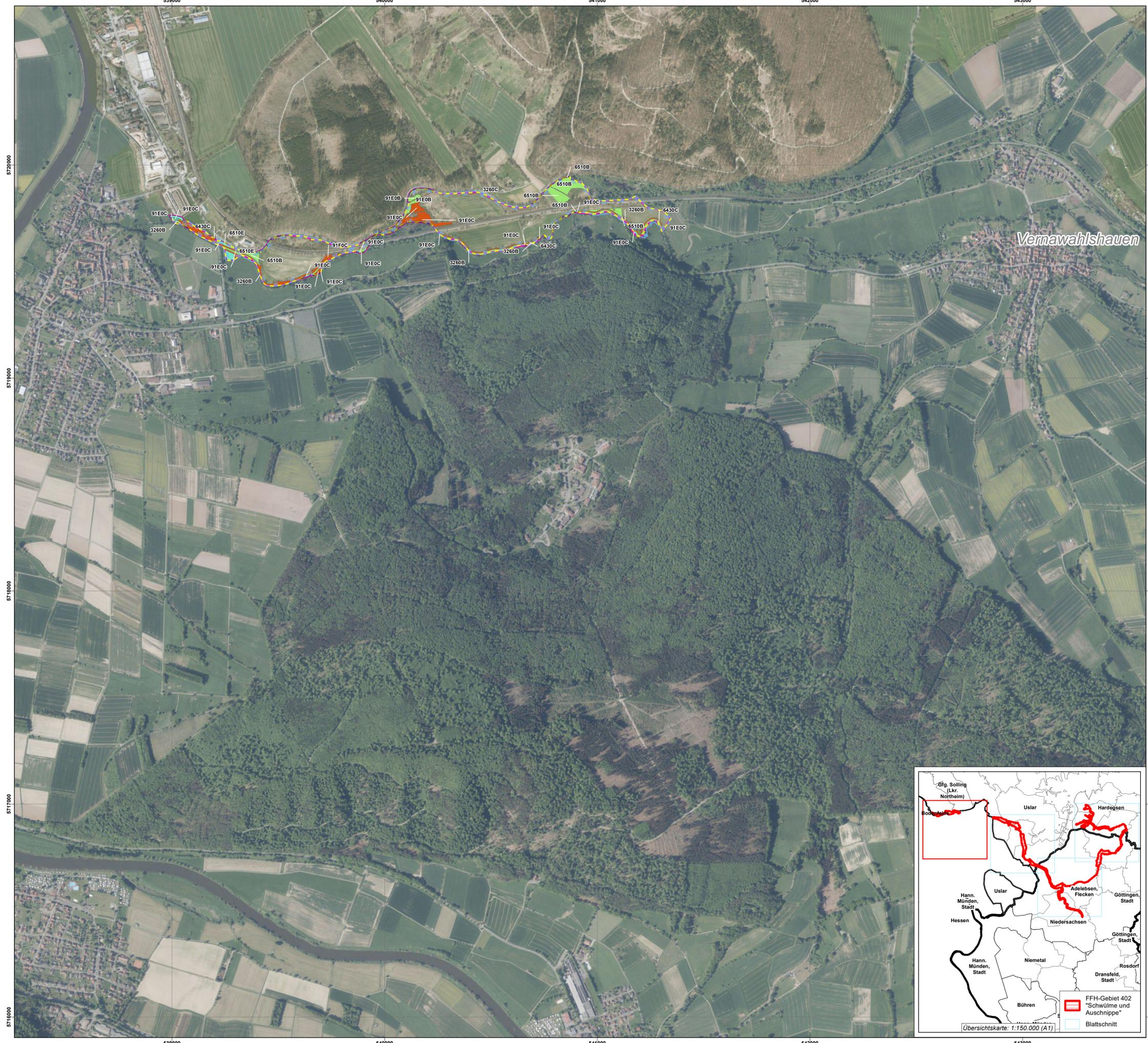
KOBIALKA, H. (2016): BERICHT FFH-MONITORING 2016 FFH-ANHANG II ARTEN. FFH-MONITORING: FOLGEKARTIERUNGEN DER WINDELSCHNECKENARTEN VERTIGO ANGUSTIOR, VERTIGO GEYERI UND VERTIGO MOULINSIANA AN AUSGEWÄHLTEN STICHPROBENFLÄCHEN IM JAHR 2016. IM AUFTRAG DES NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ.

NLKWN (2021): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ. NATURA 2000 – HINWEISE ZUR WIEDERHERSTELLUNGSNOTWENDIGKEIT AUS DEM NETZZUSAMMENHANG FÜR DIE LRT IM FFH-GEbiet 402.

NLWKN (o.J.): NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ. FFH-MANAGEMENTPLANUNG ANFORDERUNGEN AUS DEM NETZZUSAMMENHANG BEI DER FORMULIERUNG DER ERHALTUNGS- UND WIEDERHERSTELLUNGSZIELE FÜR DIE ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE – VORGEHEN ZUR ‚ÜBERBRÜCKUNG‘ DES ZEITRAUMS BIS ZUM VORLIEGEN QUALIFIZIERTER HINWEISE AUS DEM NETZZUSAMMENHANG.

SACHTELEBEN, J. & BEHRENS, M. (2010): KONZEPT ZUM MONITORING DES ERHALTUNGSZUSTANDES VON LEBENSRAUMTYPEN UND ARTEN DER FFH-RICHTLINIE IN DEUTSCHLAND. BfN-SKRIPTEN 278. BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ. BONN.

SIMON & WIDDIG (2015): SIMON & WIDDIG GbR BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE – LANDKREIS GÖTTINGEN. ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER FLEDERMÄUSE. IM AUFTRAG DES LANDKREIS GÖTTINGEN.



Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 3.1 – Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad

Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

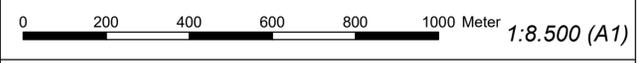
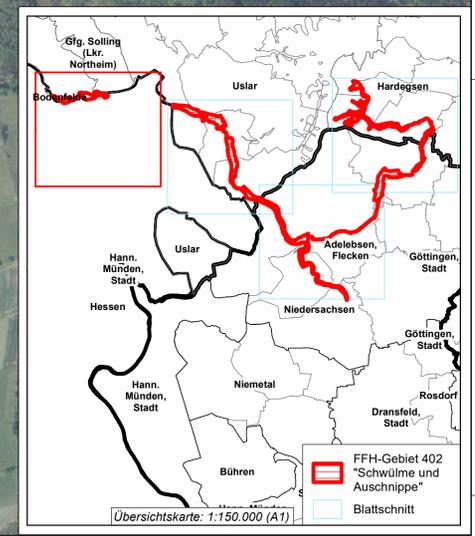
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
- engeres Planungsgebiet
- weiteres Planungsgebiet

Erhaltungsgrad Lebensraumtypen

- A: Hervorragende Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar vorhanden, geringe Beeinträchtigungen
- B: Gute Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar weitgehend vorhanden, geringe Beeinträchtigungen
- C: Mittlere bis schlechte Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden, starke Beeinträchtigungen
- E: Entwicklungsflächen

Lebensraumtyp

- 3260** Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430** Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510** Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110** Hainsimsen-Buchenwald
- 9130** Waldmeister-Buchenwald
- 9160** Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0*** Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär)
- 91F0** Hartholzauwälder



Bearbeitung:

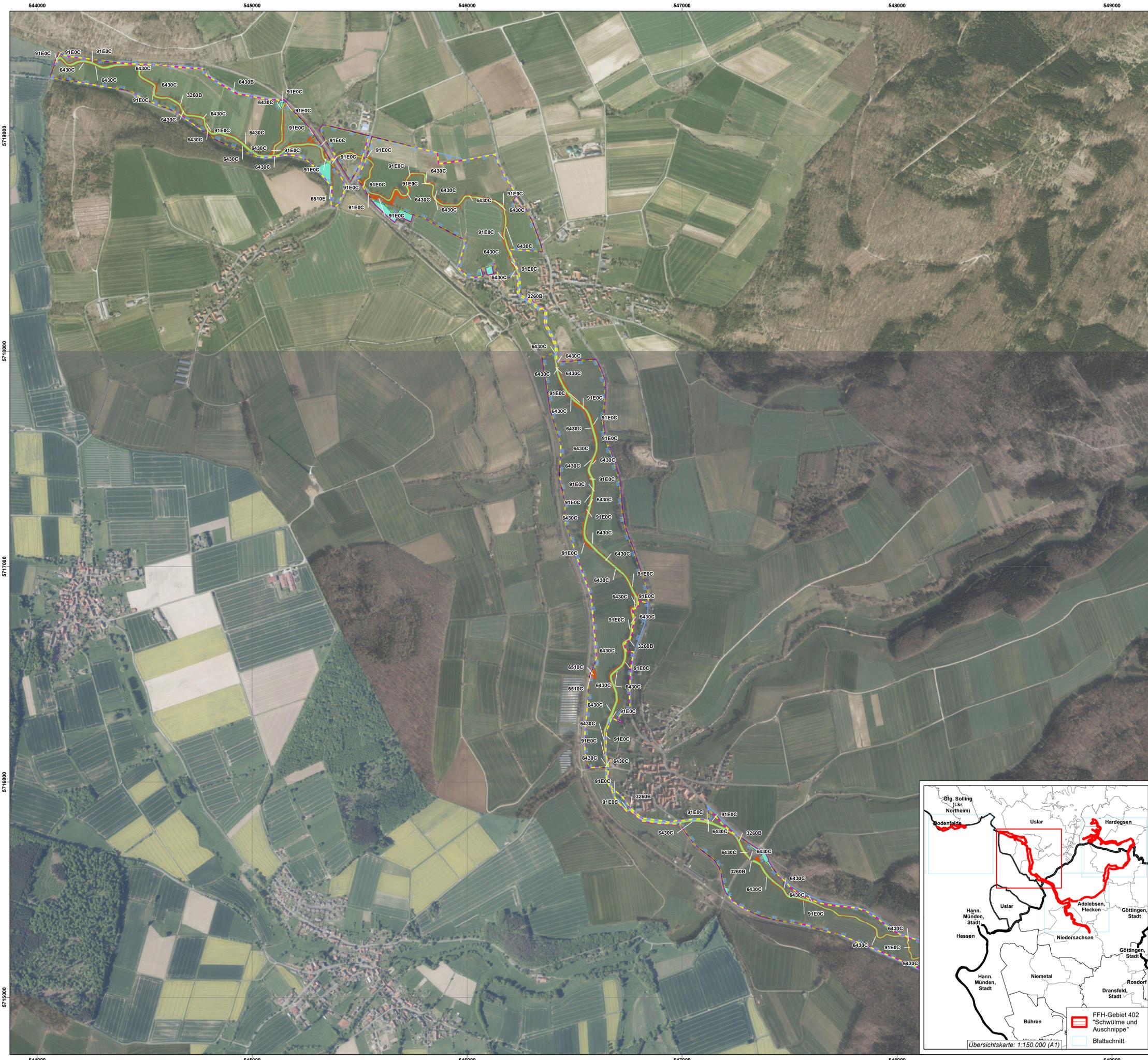
Wood E&IS GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 3.2 – Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad

Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

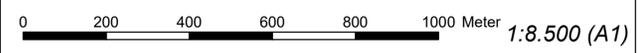
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
- engeres Planungsgebiet
- weiteres Planungsgebiet

Erhaltungsgrad Lebensraumtypen

- A: Hervorragende Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar vorhanden, geringe Beeinträchtigungen
- B: Gute Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar weitgehend vorhanden, geringe Beeinträchtigungen
- C: Mittlere bis schlechte Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden, starke Beeinträchtigungen
- E: Entwicklungsflächen

Lebensraumtyp

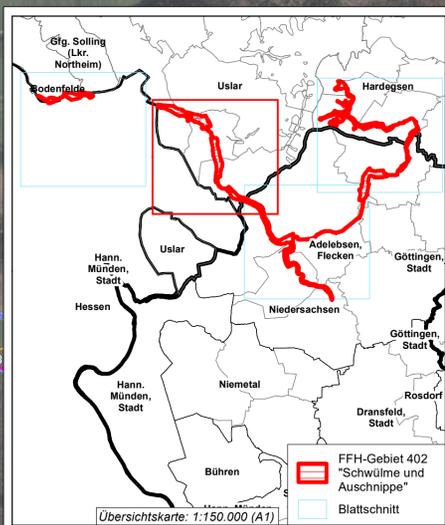
- 3260** Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430** Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510** Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110** Hainsimsen-Buchenwald
- 9130** Waldmeister-Buchenwald
- 9160** Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0*** Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär)
- 91F0** Hartholzauwälder

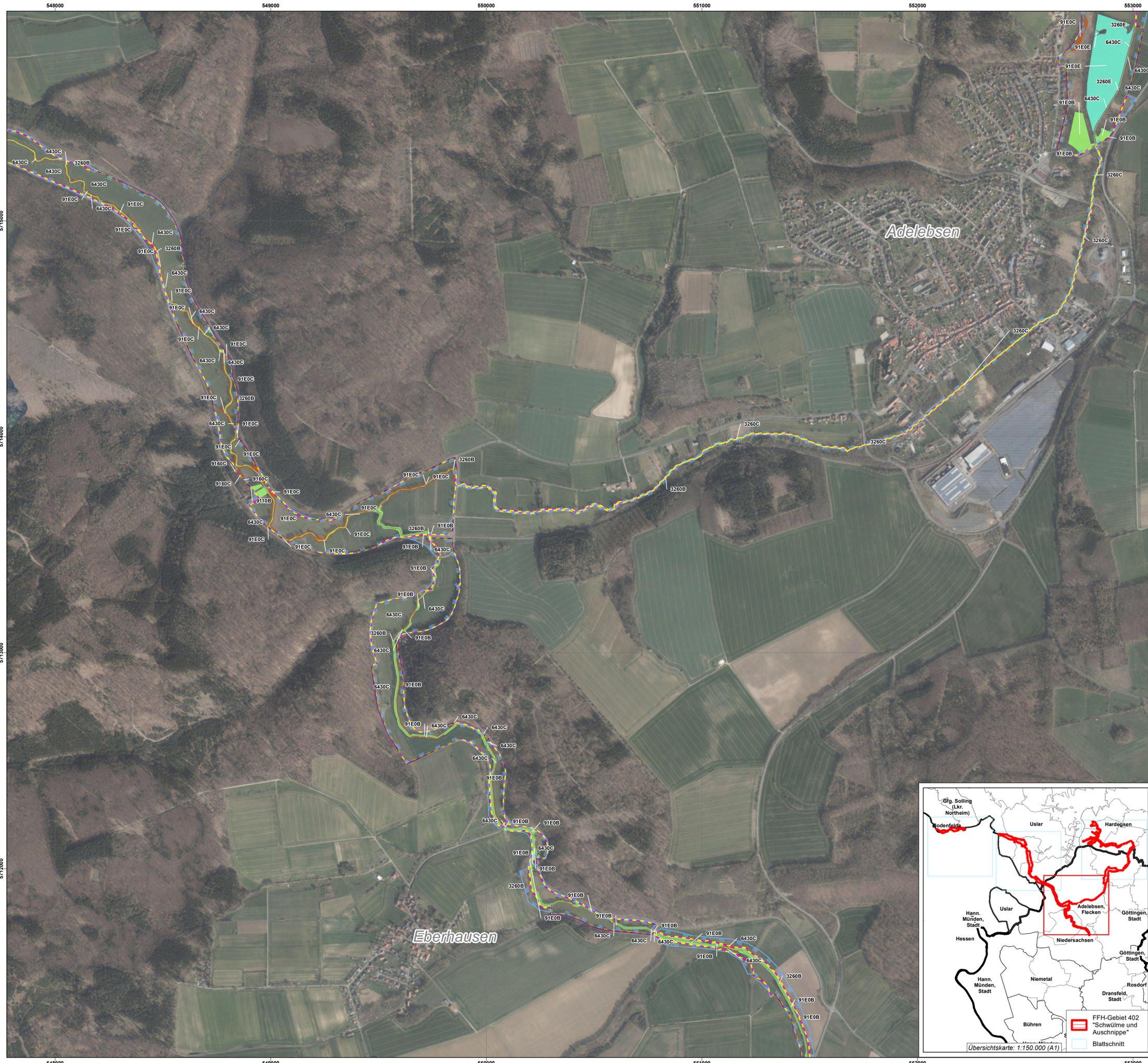


Bearbeitung:
Wood E&S GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:
Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 3.3 – Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad

Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

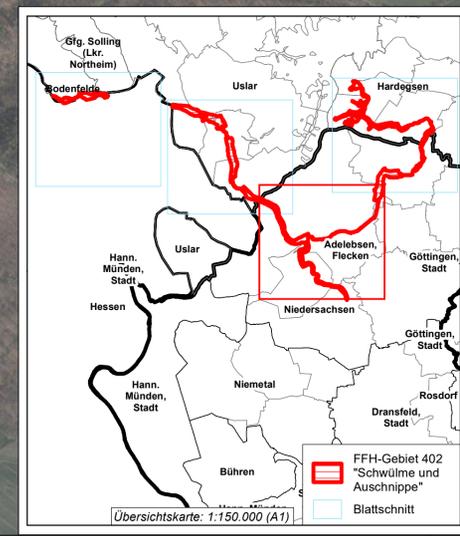
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
- engeres Planungsgebiet
- weiteres Planungsgebiet

Erhaltungsgrad Lebensraumtypen

- A: Hervorragende Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar vorhanden, geringe Beeinträchtigungen
- B: Gute Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar weitgehend vorhanden, geringe Beeinträchtigungen
- C: Mittlere bis schlechte Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden, starke Beeinträchtigungen
- E: Entwicklungsflächen

Lebensraumtyp

- 3260** Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430** Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510** Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110** Hainsimsen-Buchenwald
- 9130** Waldmeister-Buchenwald
- 9160** Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0*** Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär)
- 91F0** Hartholzauwälder



Bearbeitung:
Wood E&S GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:
Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 3.4 – Lebensraumtypen mit Erhaltungsgrad

Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

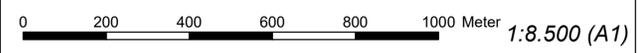
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
- engeres Planungsgebiet
- weiteres Planungsgebiet

Erhaltungsgrad Lebensraumtypen

- A: Hervorragende Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar vorhanden, geringe Beeinträchtigungen
- B: Gute Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar weitgehend vorhanden, geringe Beeinträchtigungen
- C: Mittlere bis schlechte Ausprägung, für den Lebensraumtyp typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden, starke Beeinträchtigungen
- E: Entwicklungsflächen

Lebensraumtyp

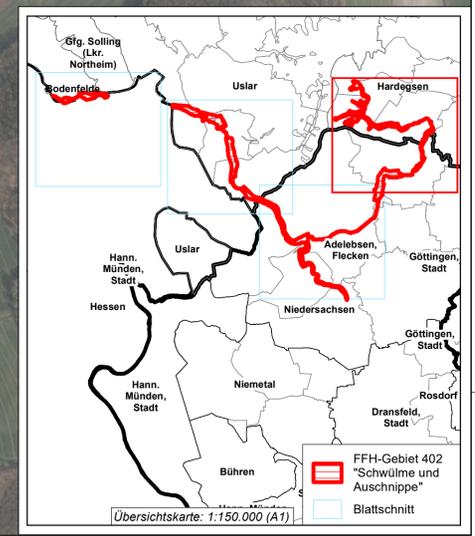
- 3260** Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6430** Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510** Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110** Hainsimsen-Buchenwald
- 9130** Waldmeister-Buchenwald
- 9160** Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder
- 91E0*** Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär)
- 91F0** Hartholzauwälder

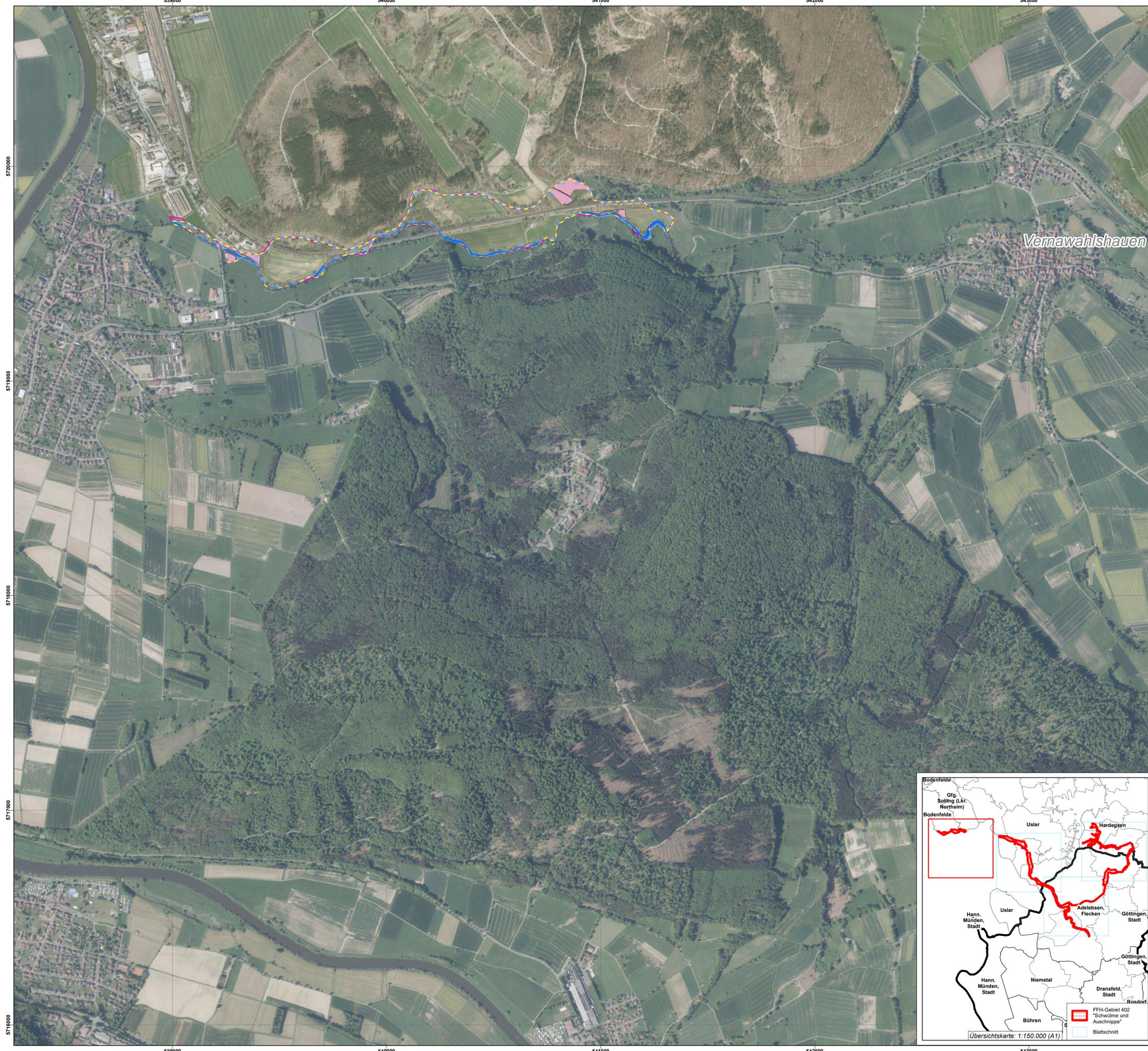


Bearbeitung:
Wood E&S GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:
Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 4.1- FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

- Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"**
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
 - engeres Planungsgebiet
 - weiteres Planungsgebiet
 - Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

Fundpunkte und Habitate von Anhang II, Anhang IV, Rote Liste und sonstigen streng geschützten Arten

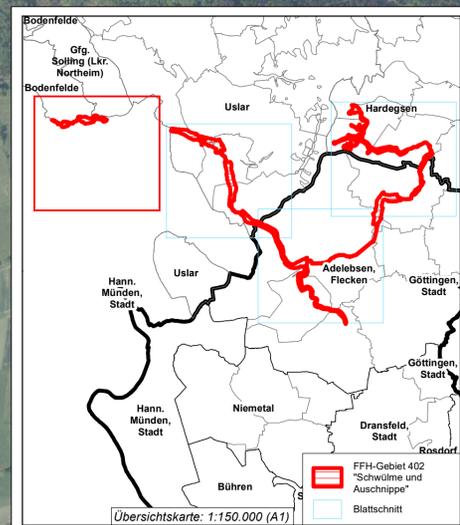
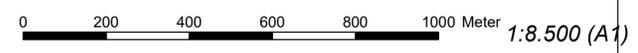
Arten Anhang II
(Wenn die Legende keine Inhalte aufweist, wurden für diesen Blattschnitt keine Nachweise erbracht)

- Potenzielles Fischhabitat für das Bachneunauge und die
- Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr

Arten Anhang IV (In der nächsten Abgabe betrachtet)

Rote Liste und sonstige streng geschützte Arten
(Wenn die Legende keine Inhalte aufweist, wurden für diesen Blattschnitt keine Nachweise erbracht)

Im Planungsgebiet vorkommende Pflanzenarten
Veronica opaca - Glanzloser Ehrenpreis
Hieracium lactucella - Geöhrttes Habichtskraut
Festuca heterophylla - Verschiedenblättriger Schwingel



Bearbeitung:

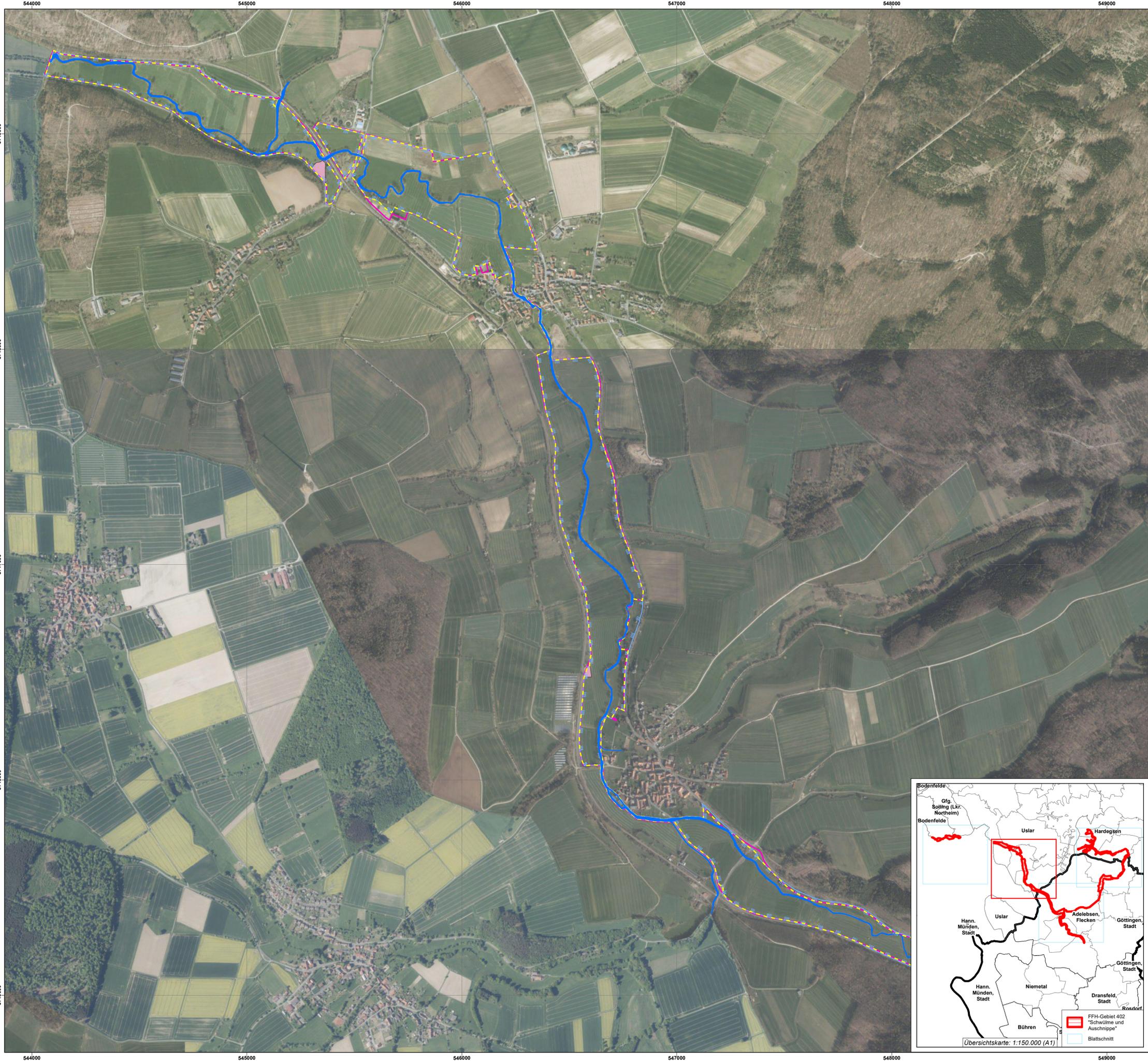
Wood E&S GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 4.2- FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

- Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"**
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
 - engeres Planungsgebiet
 - weiteres Planungsgebiet
 - Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

Fundpunkte und Habitate von Anhang II, Anhang IV, Rote Liste und sonstigen streng geschützten Arten

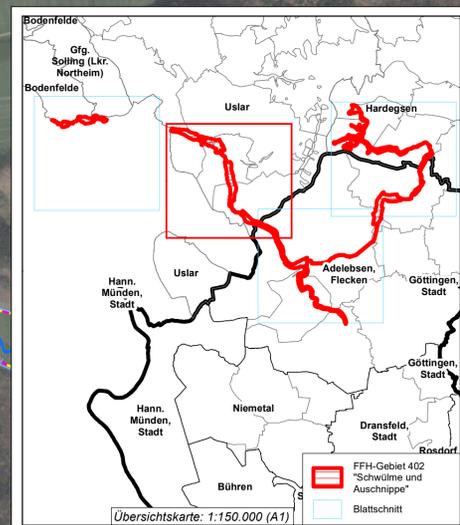
Arten Anhang II
(Wenn die Legende keine Inhalte aufweist, wurden für diesen Blattschnitt keine Nachweise erbracht)

- Potenzielles Fischhabitat für das Bachneunauge und die
- Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr

Arten Anhang IV (In der nächsten Abgabe betrachtet)

Rote Liste und sonstige streng geschützte Arten
(Wenn die Legende keine Inhalte aufweist, wurden für diesen Blattschnitt keine Nachweise erbracht)

Im Planungsgebiet vorkommende Pflanzenarten
Veronica opaca - Glanzloser Ehrenpreis
Hieracium lactucella - Geöhrtres Habichtskraut
Festuca heterophylla - Verschiedenblättriger Schwingel

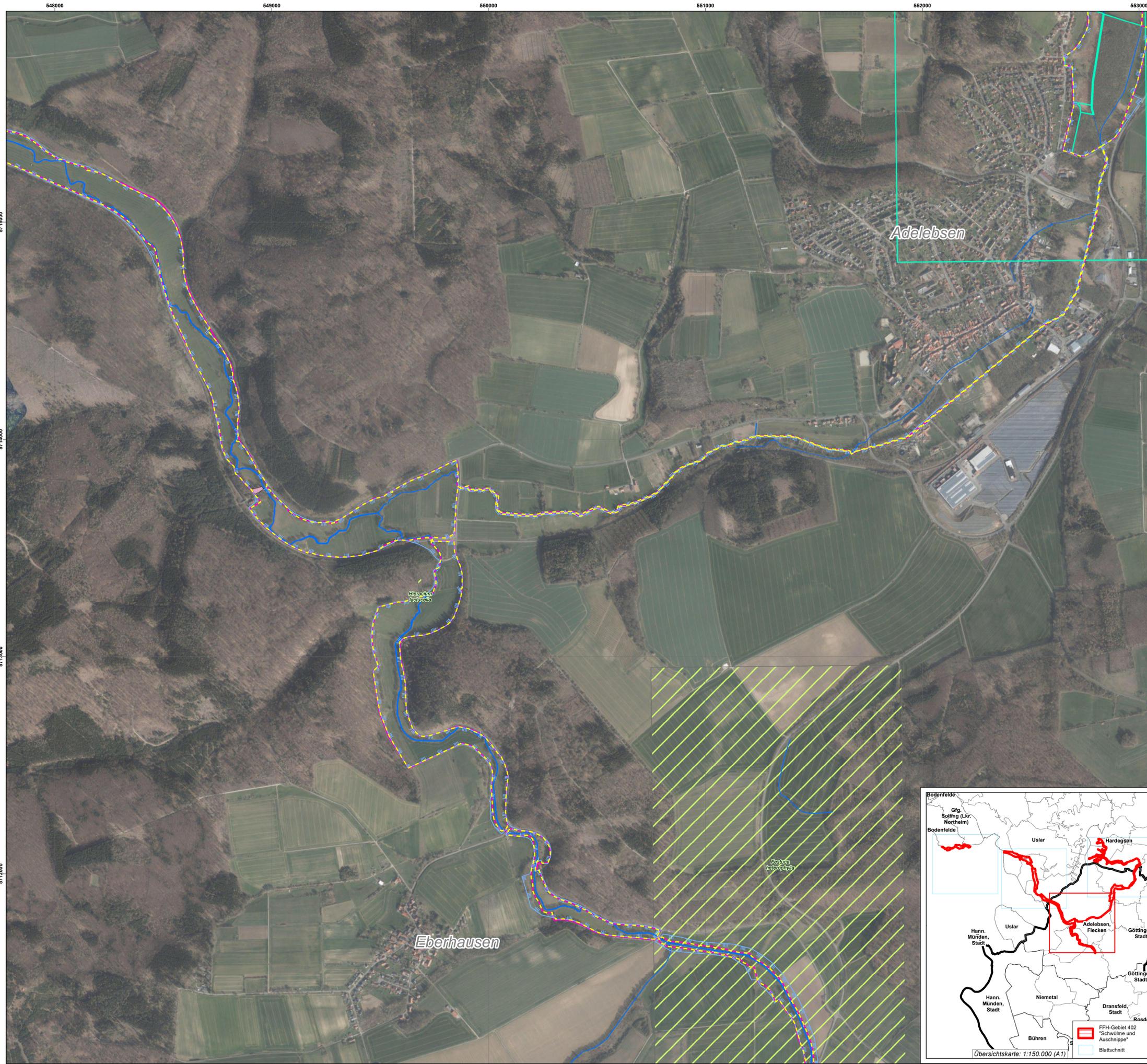


Bearbeitung:
 Wood E&S GmbH
 Weserstraße 4
 60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:
 Landkreis Göttingen
 Fachbereich Umwelt
 Fachdienst Natur und Boden 70.12
 Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
 Betriebsstelle Süd
 Rudolf-Steiner-Straße 5
 38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 4.3- FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

- Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"**
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
 - engeres Planungsgebiet
 - weiteres Planungsgebiet
 - Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

Fundpunkte und Habitate von Anhang II, Anhang IV, Rote Liste und sonstigen streng geschützten Arten

Arten Anhang II
(Wenn die Legende keine Inhalte aufweist, wurden für diesen Blattschnitt keine Nachweise erbracht)

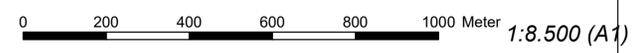
- Potenzielles Fischhabitat für das Bachneunauge und die
- Habitat der Schmalen Windelschnecke
- Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr

Arten Anhang IV (In der nächsten Abgabe betrachtet)

Rote Liste und sonstige streng geschützte Arten
(Wenn die Legende keine Inhalte aufweist, wurden für diesen Blattschnitt keine Nachweise erbracht)

- Pflanzenhabitate mit Kurzname (wissenschaftlicher Namen siehe unten)

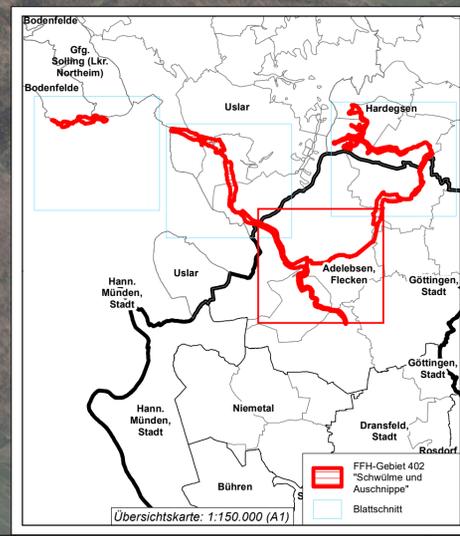
Im Planungsgebiet vorkommende Pflanzenarten
Veronica opaca - Glanzloser Ehrenpreis
Hieracium lactucella - Geöhrted Habichtskraut
Festuca heterophylla - Verschiedenblättriger Schwingel

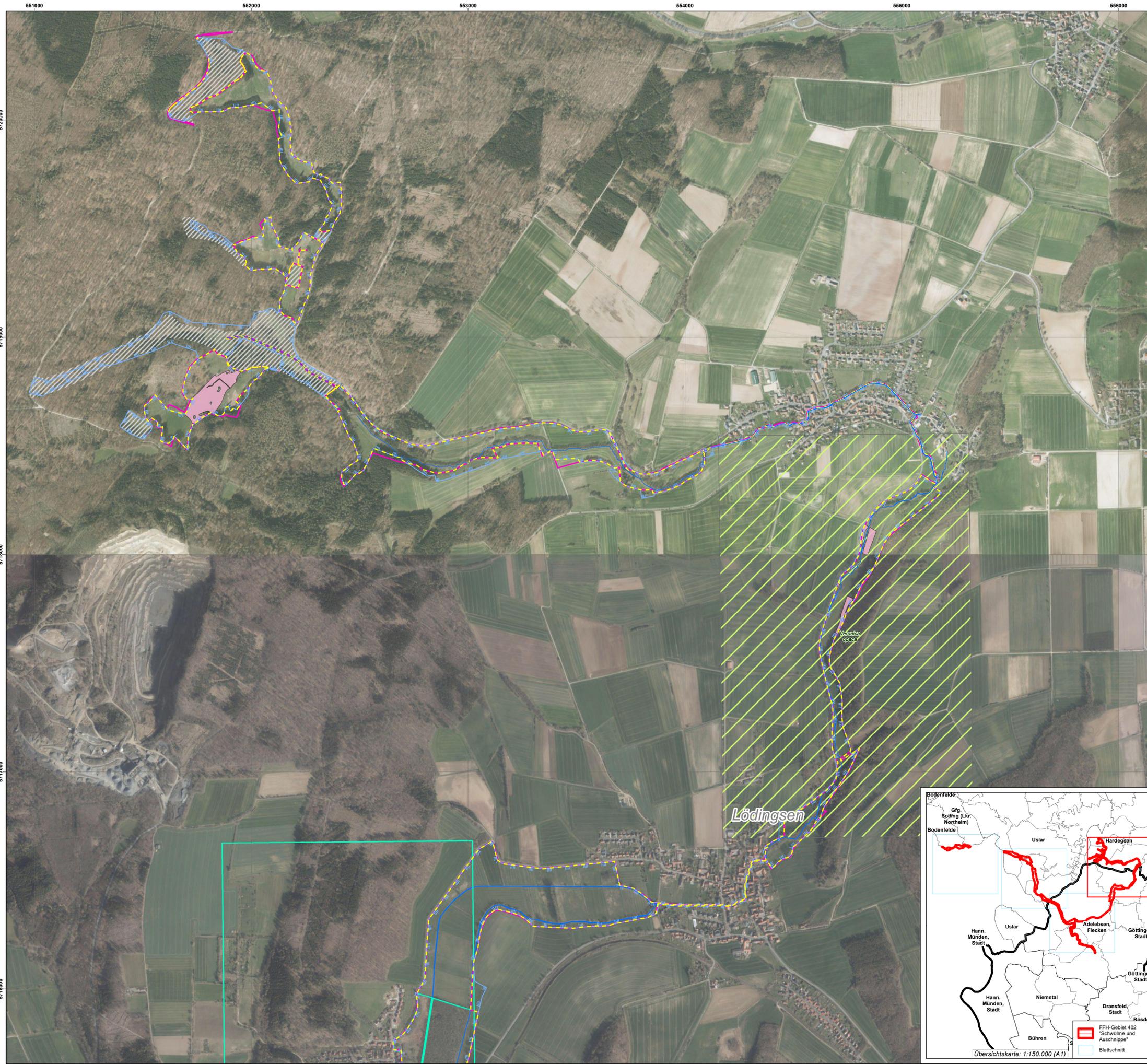


Bearbeitung:
 Wood E&S GmbH
 Weserstraße 4
 60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:
 Landkreis Göttingen
 Fachbereich Umwelt
 Fachdienst Natur und Boden 70.12
 Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
 Betriebsstelle Süd
 Rudolf-Steiner-Straße 5
 38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 4.4- FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung

- Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"**
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
 - engeres Planungsgebiet
 - weiteres Planungsgebiet
 - Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

Fundpunkte und Habitate von Anhang II, Anhang IV, Rote Liste und sonstigen streng geschützten Arten

Arten Anhang II
(Wenn die Legende keine Inhalte aufweist, wurden für diesen Blattschnitt keine Nachweise erbracht)

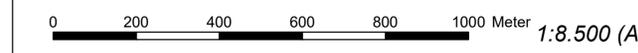
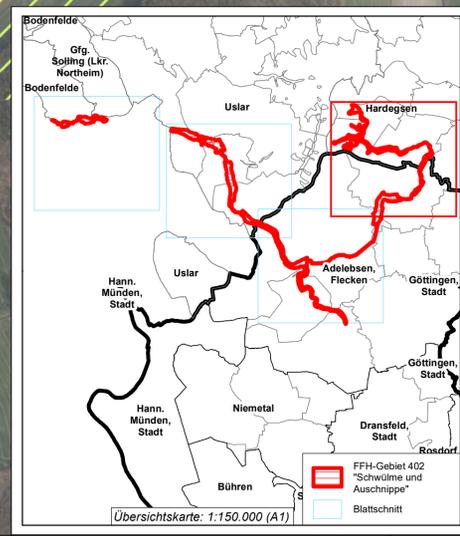
- Potenzielles Fischhabitat für das Bachneunauge und die
- Habitat der Schmalen Windelschnecke
- Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für das Große Mausohr

Arten Anhang IV (In der nächsten Abgabe betrachtet)

Rote Liste und sonstige streng geschützte Arten
(Wenn die Legende keine Inhalte aufweist, wurden für diesen Blattschnitt keine Nachweise erbracht)

- Pflanzenhabitate mit Kurzname (wissenschaftlicher Namen siehe unten)

Im Planungsgebiet vorkommende Pflanzenarten
Veronica opaca - Glanzloser Ehrenpreis
Hieracium lactucella - Geöhrttes Habichtskraut
Festuca heterophylla - Verschiedenblättriger Schwingel



Bearbeitung:
 Wood E&S GmbH
 Weserstraße 4
 60329 Frankfurt am Main



Herausgeber:
 Landkreis Göttingen
 Fachbereich Umwelt
 Fachdienst Natur und Boden 70.12
 Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen



NLWKN
 Betriebsstelle Süd
 Rudolf-Steiner-Straße 5
 38120 Braunschweig



539000 540000 541000 542000 543000 544000

5720000

5719000

5718000

5717000

5716000

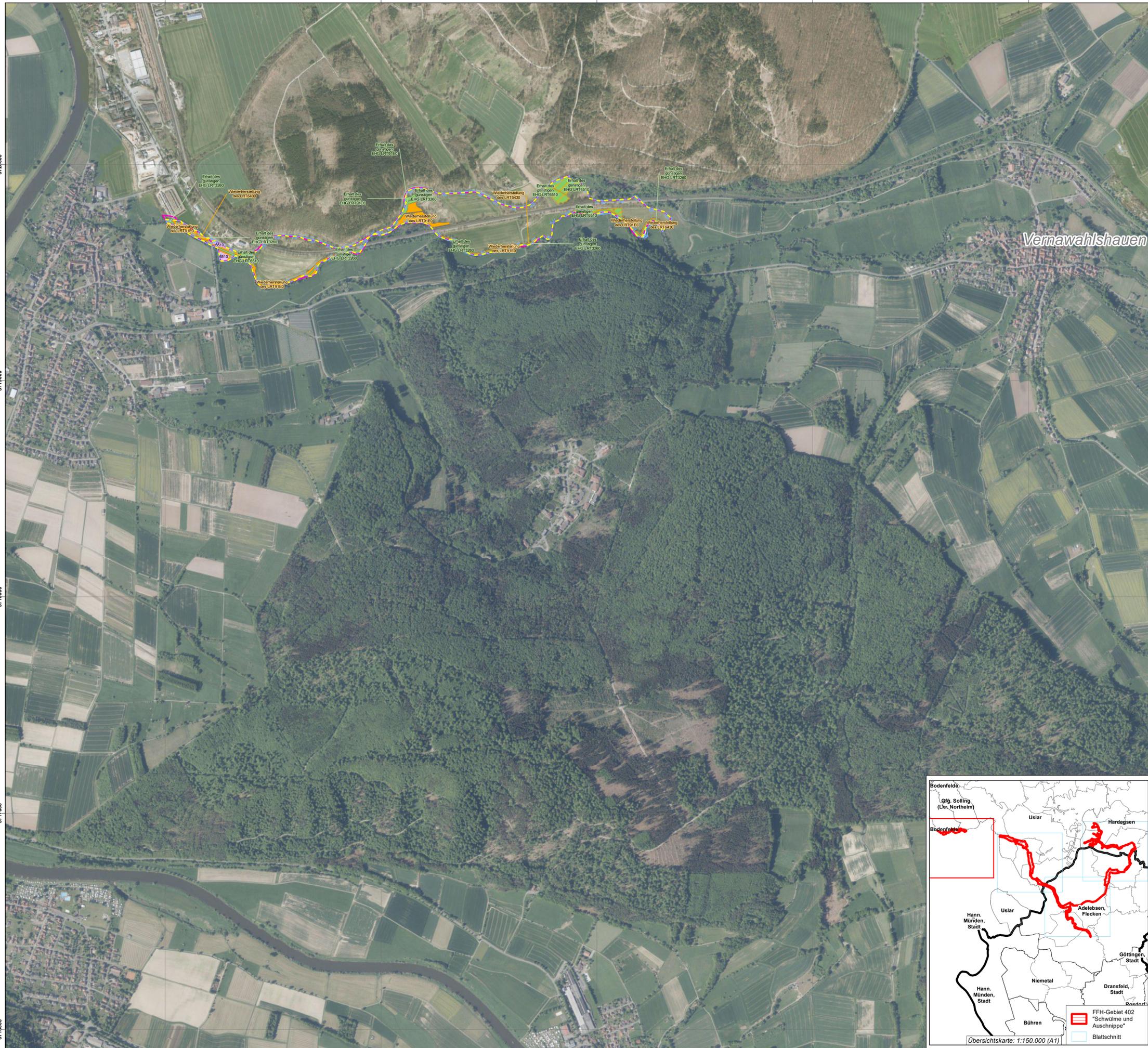
5720000

5719000

5718000

5717000

5716000



Vernawahlshaven

Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 8.1 - Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

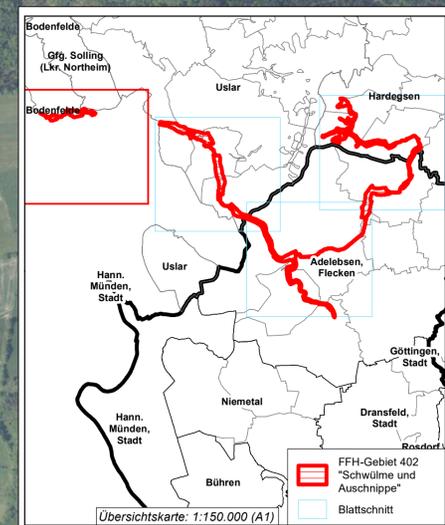
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
- engeres Planungsgebiet
- weiteres Planungsgebiet
- Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402

Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes)
- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes)
- sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (derzeit nur Entwicklungsflächen im engeren Planungsgebiet mit LRT-Bezeichnung dargestellt)

Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele - Artenschutz

- Erhalt des Lebensraums für das Bachneunauge und die Groppie
- Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang für die potenziellen Lebensräume für das Große Mausohr

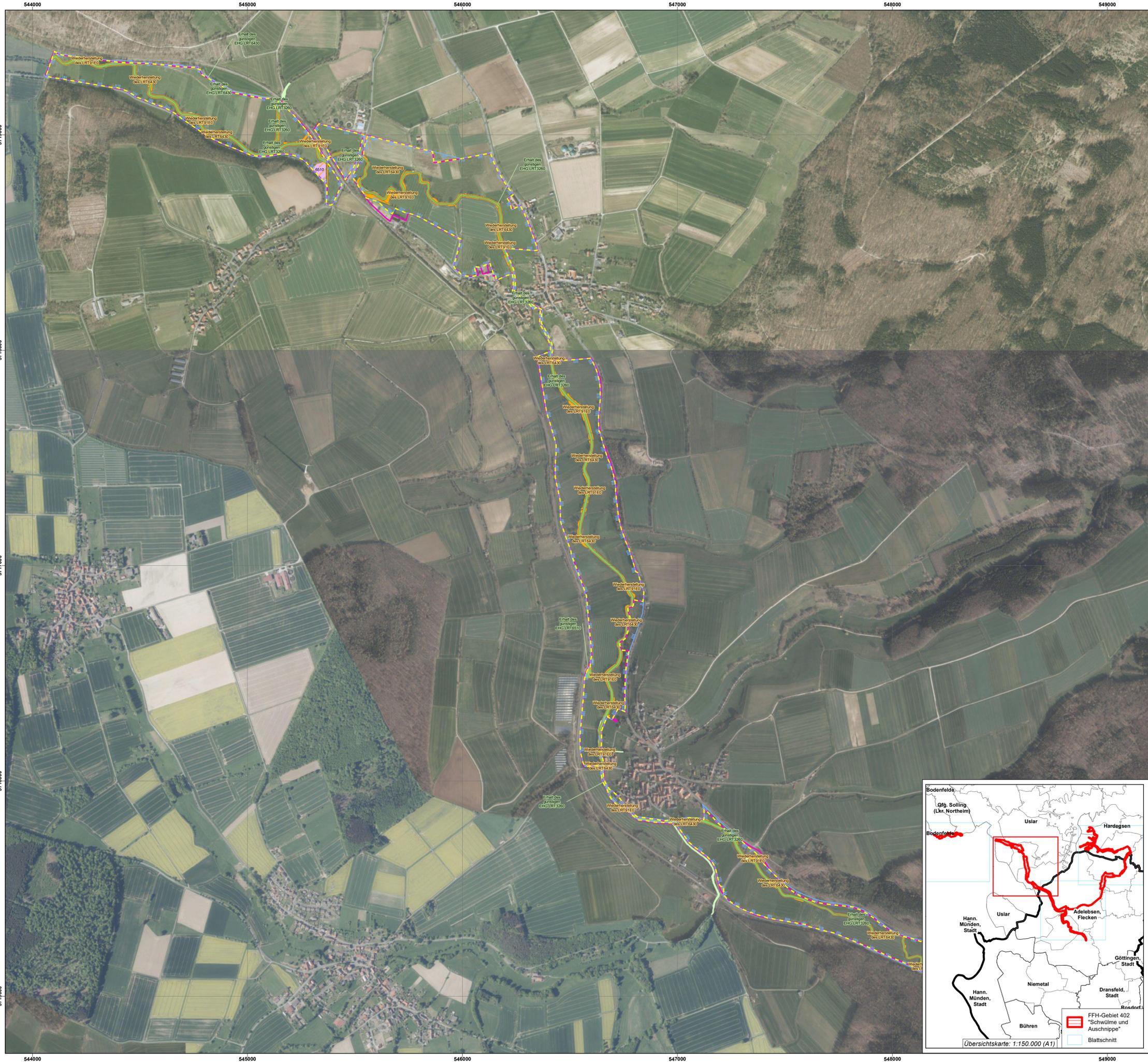


Bearbeitung:
Wood E&IS GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:
Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





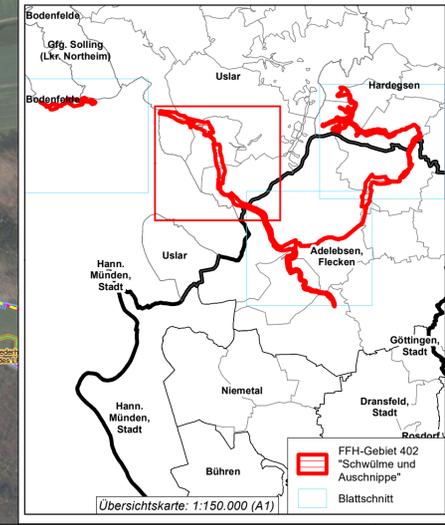
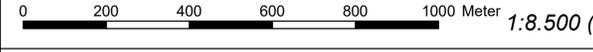
Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 8.2 - Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"**
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
 - engeres Planungsgebiet
 - weiteres Planungsgebiet
 - Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402

- Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**
- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes)
 - Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes)
 - sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (derzeit nur Entwicklungsflächen im engeren Planungsgebiet mit LRT-Bezeichnung dargestellt)

- Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele - Artenschutz**
- Erhalt des Lebensraums für das Bachneunauge und die Grope
 - Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang für die potenziellen Lebensräume für das Große Mausohr

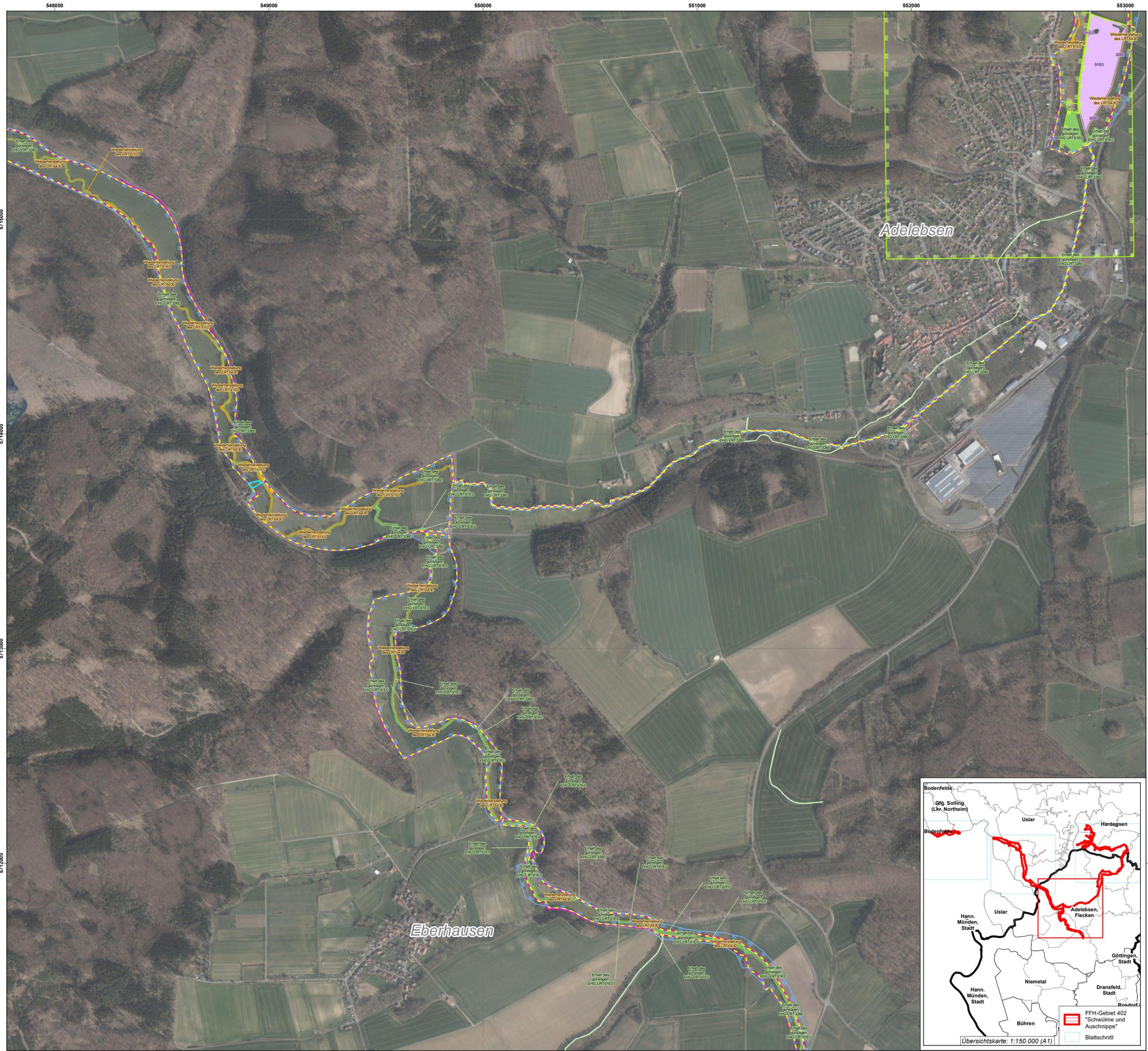


Bearbeitung:
 Wood E&IS GmbH
 Weserstraße 4
 60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:
 Landkreis Göttingen
 Fachbereich Umwelt
 Fachdienst Natur und Boden 70.12
 Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
 Betriebsstelle Süd
 Rudolf-Steiner-Straße 5
 38120 Braunschweig





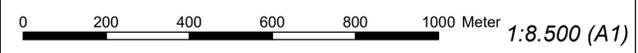
Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 8.3 - Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele
sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"**
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
 - engeres Planungsgebiet
 - weiteres Planungsgebiet
 - Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402

- Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**
- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes)
 - Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes)
 - sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (derzeit nur Entwicklungsflächen im engeren Planungsgebiet mit LRT-Bezeichnung dargestellt)

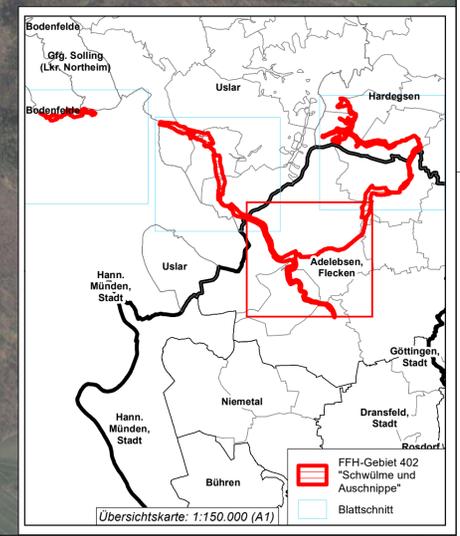
- Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele - Artenschutz**
- Erhalt des Lebensraums für das Bachneunauge und die Gropppe
 - Erhalt des Lebensraums der Schmalen Windelschnecke (sowie Wiederherstellungspflicht gem. Netzzusammenhang)
 - Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang für die potenziellen Lebensräume für das Große Mausohr

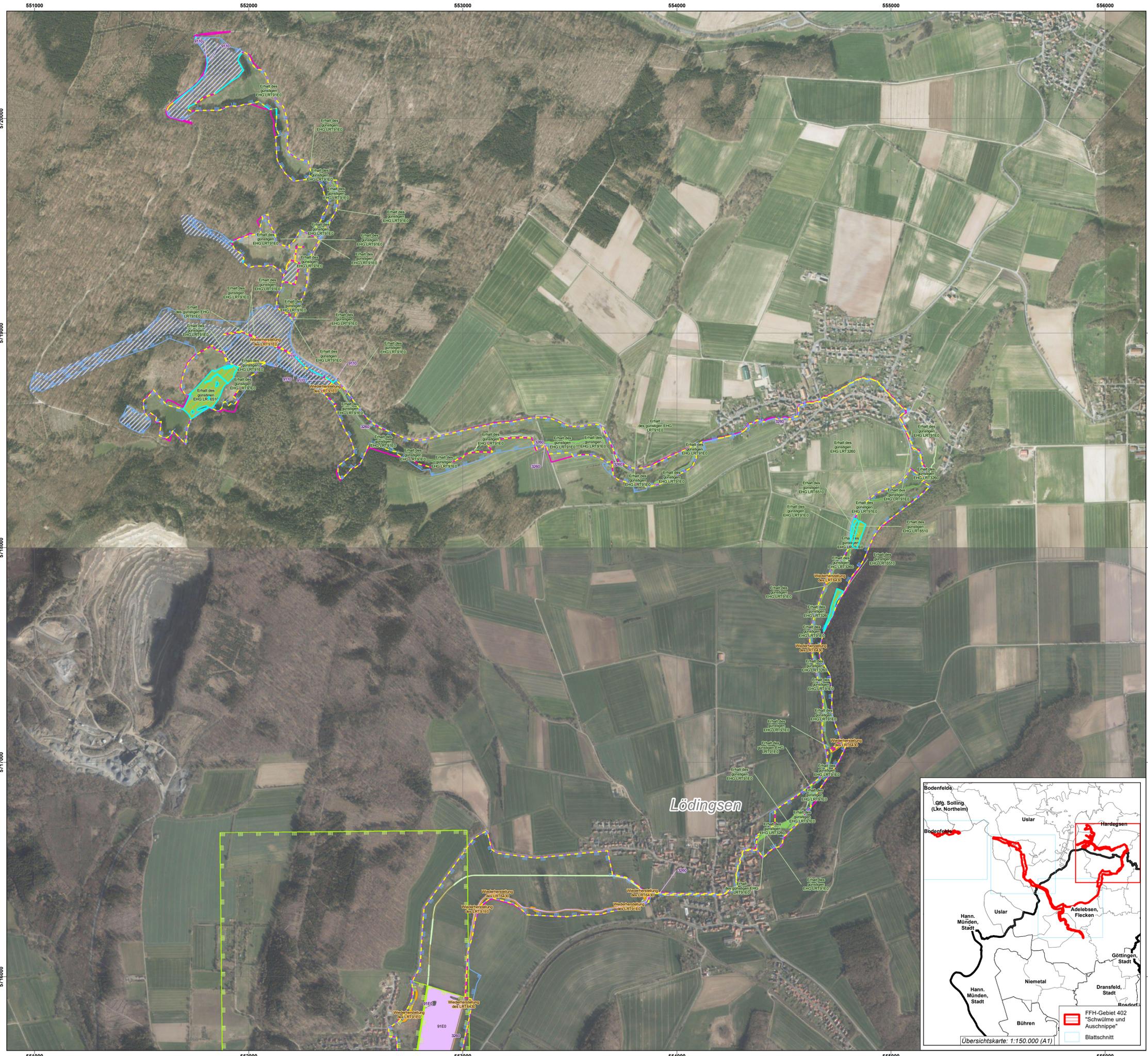


Bearbeitung:
Wood E&S GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:
Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





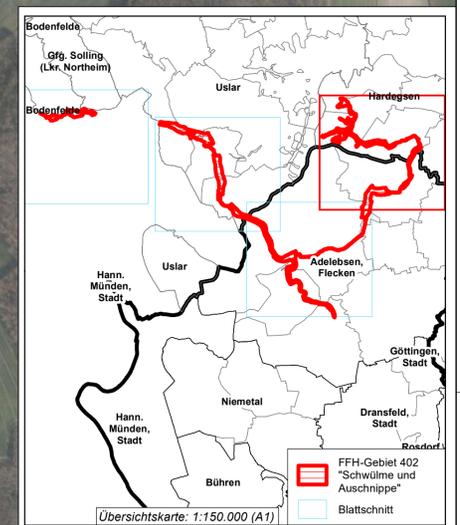
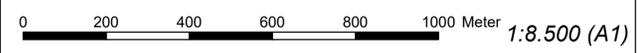
Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 8.4 - Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele

- Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"**
- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
 - engeres Planungsgebiet
 - weiteres Planungsgebiet
 - Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402

- Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**
- Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes)
 - Erhaltungsziel (mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes)
 - sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel (derzeit nur Entwicklungsflächen im engeren Planungsgebiet mit LRT-Bezeichnung dargestellt)

- Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele - Artenschutz**
- Erhalt des Lebensraums für das Bachneunauge und die Gropppe
 - Erhalt des Lebensraumes der Schmalen Windelschnecke (sowie Wiederherstellungspflicht gem. Netzzusammenhang)
 - Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang für die potenziellen Lebensräume für das Große Mausohr

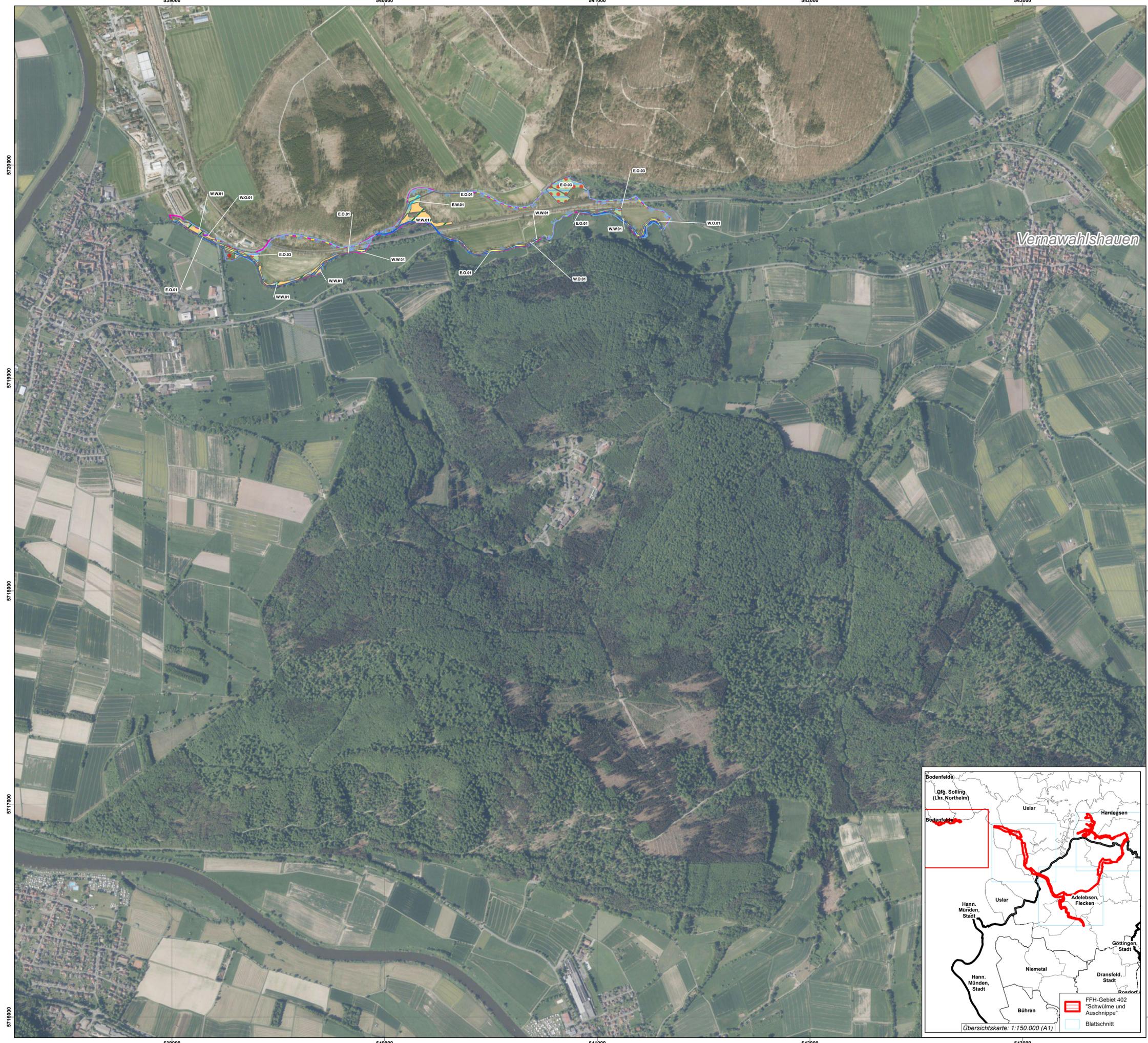


Bearbeitung:
Wood E&I GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:
Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 9.1 - Maßnahmenplanung

Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
- engeres Planungsgebiet
- weiteres Planungsgebiet
- Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402

Allgemein

- Erhalt (E)
- Wiederherstellung (W)

Erhaltungsmaßnahmen

Offenland

- E.O.01 - Erhaltung strukturreicher Gewässerabschnitte | LRT 3260
- E.O.02 - Mahd der Gewässerrandstreifen | LRT 6430
- E.O.03 - Extensive Bewirtschaftung der Mageren Flachland-Mähwiesen | LRT 6510

Wald

- E.W.01 - Erhalt von Pufferstreifen und Bekämpfung des Neo-phytenvorkommens | LRT 91E0

Artenschutz

- E.A.01 - Erhaltung strukturreicher und naturnaher Gewässerabschnitte | Grope und Bachneunauge

Wiederherstellungsmaßnahmen

Offenland

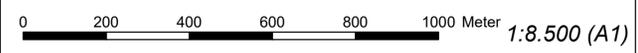
- W.O.01 - Förderung von Hochstauden und Bekämpfung des Neophytenvorkommens | LRT 6430

Wald

- W.W.01 - Förderung einer lebensraumtypischen Arten- und Förderung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* | LRT 91E0

Artenschutz

- W.A.01 - Bestandsaufnahme sowie Förderung von strukturreichen Habitaten | Große Mausohr



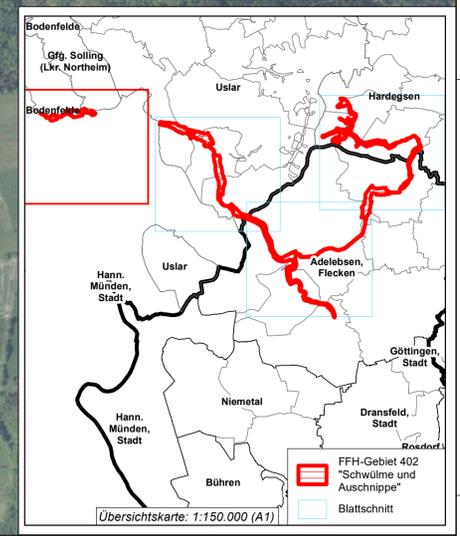
Bearbeitung:

Wood E&IS GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 9.2 - Maßnahmenplanung

Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
- engeres Planungsgebiet
- weiteres Planungsgebiet
- Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402

Allgemein

- Erhalt (E)
- Wiederherstellung (W)

Erhaltungsmaßnahmen

Offenland

- E.O.01 - Erhaltung strukturreicher Gewässerabschnitte | LRT 3260
- E.O.02 - Mahd der Gewässerrandstreifen | LRT 6430
- E.O.03 - Extensive Bewirtschaftung der Mageren Flachland-Mähwiesen | LRT 6510

Wald

- E.W.01 - Erhalt von Pufferstreifen und Bekämpfung des Neo-phytenvorkommens | LRT 91E0

Artenschutz

- E.A.01 - Erhaltung strukturreicher und naturnaher Gewässerabschnitte | Grope und Bachneunauge

Wiederherstellungsmaßnahmen

Offenland

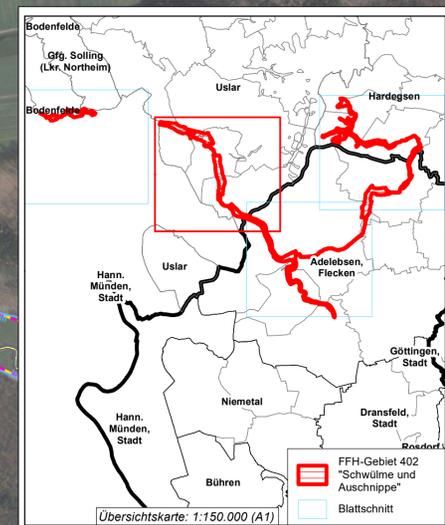
- W.O.01 - Förderung von Hochstauden und Bekämpfung des Neophytenvorkommens | LRT 6430

Wald

- W.W.01 - Förderung einer lebensraumtypischen Arten- und Förderung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* | LRT 91E0

Artenschutz

- W.A.01 - Bestandsaufnahme sowie Förderung von strukturreichen Habitaten | Große Mausohr



Bearbeitung:

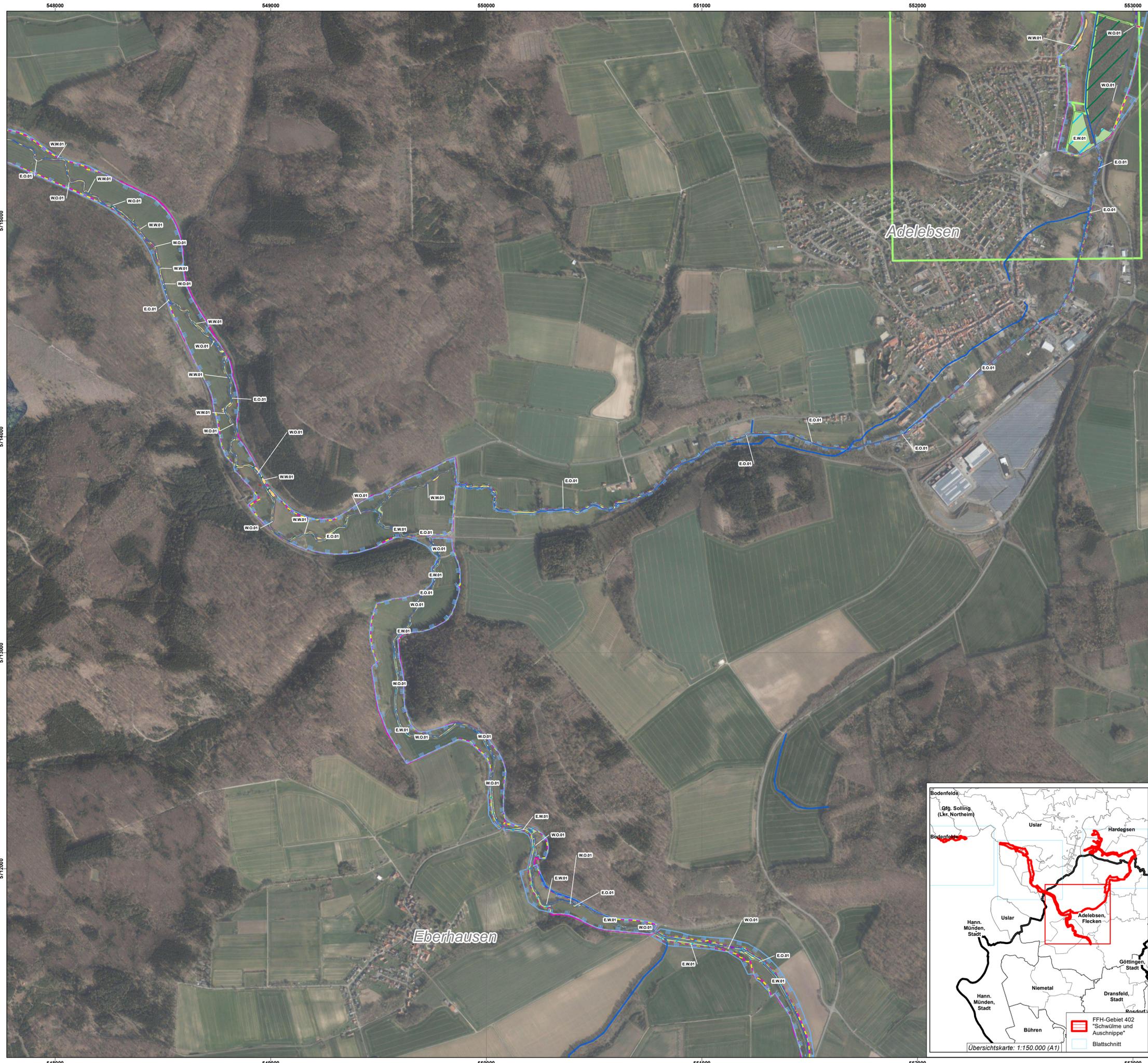
Wood E&IS GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 9.3 - Maßnahmenplanung

Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
- engeres Planungsgebiet
- weiteres Planungsgebiet
- Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402

Allgemein

- Erhalt (E)
- Wiederherstellung (W)

Erhaltungsmaßnahmen

Offenland

- E.O.01 - Erhaltung strukturreicher Gewässerabschnitte | LRT
- E.O.02 - Mahd der Gewässerrandstreifen | LRT 6430
- E.O.03 - Extensive Bewirtschaftung der Mageren Flachland-Mähwiesen | LRT

Wald

- E.W.01 - Erhalt von Pufferstreifen und Bekämpfung des Neo-phytenvorkommens | LRT 91E0

Artenschutz

- E.A.01 - Erhaltung strukturreicher und naturnaher Gewässerabschnitte | Groppe und Bachneunauge
- E.A.02 - Erhaltung des Lebensraums und des Wasserhaushaltes (mit Wiederherstellungspflicht gem. Netzzusammenhang) | Schmalen Windelschnecke

Wiederherstellungsmaßnahmen

Offenland

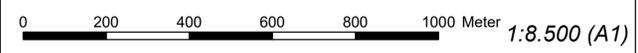
- W.O.01 - Förderung von Hochstauden und Bekämpfung des Neophytenvorkommens | LRT 6430

Wald

- W.W.01 - Förderung einer lebensraumtypischen Arten- und Förderung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* | LRT 91E0

Artenschutz

- W.A.01 - Bestandsaufnahme sowie Förderung von strukturreichen Habitaten | Große Mausohr



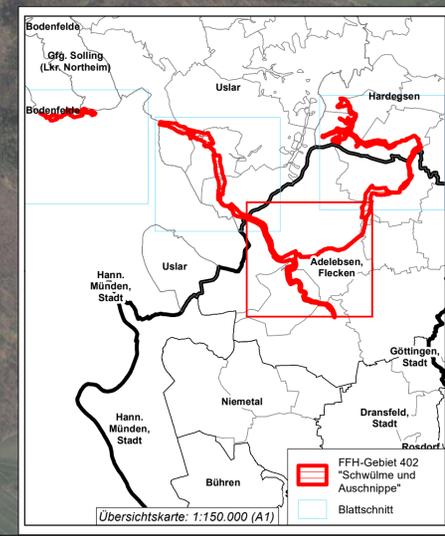
Bearbeitung:

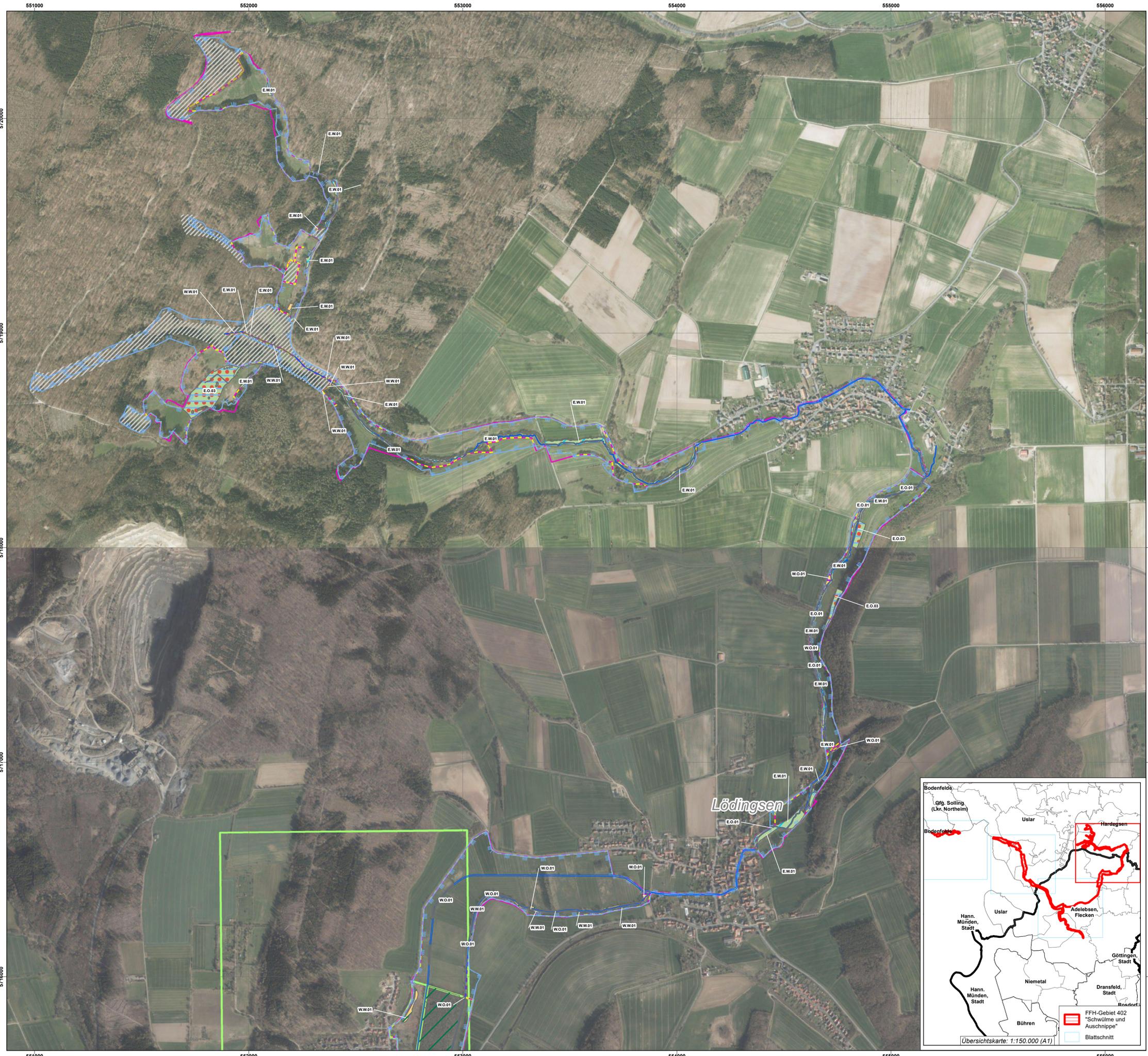
Wood E&S GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig





Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 402 (DE 4323-331) "Schwülme und Auschnippe"

Karte 9.4 - Maßnahmenplanung

Planungsraum im FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"

- FFH-Gebiet 402 "Schwülme und Auschnippe"
- engeres Planungsgebiet
- weiteres Planungsgebiet
- Niedersächsischer Landesforst FFH-Gebiet 402

Allgemein

- Erhalt (E)
- Wiederherstellung (W)

Erhaltungsmaßnahmen

Offenland

- E.O.01 - Erhaltung strukturreicher Gewässerabschnitte | LRT
- E.O.02 - Mahd der Gewässerrandstreifen | LRT 6430
- E.O.03 - Extensive Bewirtschaftung der Mageren Flachland-Mähwiesen | LRT

Wald

- E.W.01 - Erhalt von Pufferstreifen und Bekämpfung des Neo-phytenvorkommens | LRT 91E0

Artenschutz

- E.A.01 - Erhaltung strukturreicher und naturnaher Gewässerabschnitte | Groppe und Bachneunauge
- E.A.02 - Erhaltung des Lebensraums und des Wasserhaushaltes (mit Wiederherstellungspflicht gem. Netzzusammenhang) | Schmalen Windelschnecke

Wiederherstellungsmaßnahmen

Offenland

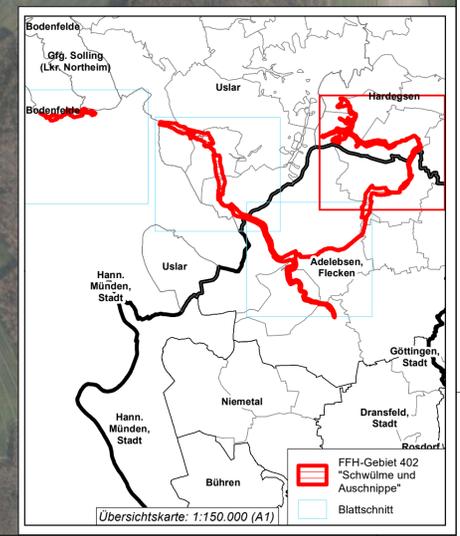
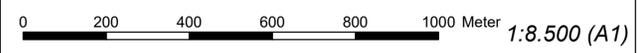
- W.O.01 - Förderung von Hochstauden und Bekämpfung des Neophytenvorkommens | LRT 6430

Wald

- W.W.01 - Förderung einer lebensraumtypischen Arten- und Förderung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* | LRT 91E0

Artenschutz

- W.A.01 - Bestandsaufnahme sowie Förderung von strukturreichen Habitaten | Große Mausohr



Bearbeitung:

Wood E&S GmbH
Weserstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Herausgeber:

Landkreis Göttingen
Fachbereich Umwelt
Fachdienst Natur und Boden 70.12
Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

NLWKN
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig

